



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 24. Juni 2013

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Rechnung 2012**



Die Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos) sollen per 1. Januar 2014 zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal zusammengeschlossen werden.

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013, Genehmigung	5
Rechenschaftsbericht 2012, Kenntnisnahme	6 – 40
Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2012, Genehmigung	41 – 74
Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017	75 – 76
Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages	77 – 81
Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages	82 – 83
Rückbau der Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, Kreditgenehmigung von Fr. 135'000.--	84 – 85
K 274/Chrüzlibergweg/Kirchfeldstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung	86 – 88
Reservoir Rehweg, Genehmigung der Kreditabrechnung	89 – 90
Limmatstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung	91 – 92
Höhenweg/Sandrainstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung	93 – 94
Stockstrasse/Weststrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung	95 – 96
Poststrasse/Lägernblick, Genehmigung der Kreditabrechnung	97 – 98
Einbürgerungen	99 – 108
Verschiedenes	109

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 24. Juni 2013, 19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2012, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2012, Genehmigung
4. Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017
5. Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages
6. Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages
7. Rückbau der Reservoirs Chlosterblick und Klostersrüti, Kreditgenehmigung von Fr. 135'000.--
8. K 274/Chrüzlibergweg/Kirchfeldstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
9. Reservoir Rehweg, Genehmigung der Kreditabrechnung
10. Limmatstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
11. Höhenweg/Sandrainstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
12. Stockstrasse/Weststrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
13. Poststrasse/Lägernblick, Genehmigung der Kreditabrechnung

14. Einbürgerungen

- a) Alushi, Teuta
- b) Denis Clastan, Maria Juliana
- c) Dobazas, Timoleon
- d) Duvnjak, Alen
- e) Dzajic, Snjezana
- f) Ganeshan, Mathushan
- g) Grujic, Nikola
- h) Matz, Charles
- i) Riggio, Anna
- j) Shala, Besmir

15. Verschiedenes

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand der Gemeindeverträge „Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO)“ sowie „Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO)“ an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Die Gemeindeverträge können auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Aktenauflage

Die Akten können vom 10. Juni 2013 bis 24. Juni 2013 in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt. Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Mai 2013

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2012, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr. In Klammern stehen jeweils die Vorjahreszahlen.

0. Allgemeine Verwaltung

0.1 Einwohnergemeindeversammlungen

Am 25. Juni 2012 fand die Sommergemeindeversammlung mit 167 (151) anwesenden Stimmberechtigten statt; Behandelt wurden 8 (6) Traktanden. Am 26. November 2012 fand die Wintergemeindeversammlung mit 236 (206) Anwesenden und 15 (14) Traktanden statt.

0.2 Gemeinderat

Der Gemeinderat kam zu 31 (31) Sitzungen zusammen und behandelte 655 (483) Traktanden.

Als Daniel Schibli nach 9-jähriger Tätigkeit als Gemeinderat von Neuenhof seine Demission per 31. Dezember 2012 bekannt gab, war das Rennen um seine Nachfolge eröffnet. Als Kandidaten stellten sich Herr Markus Hächler (CVP) und Herr Hans Rudolf Krüttli (parteilos) zur Wahl.

Am Wahlsonntag vom 21. Oktober 2012 wurde Herr Markus Hächler mit 501 Stimmen als Gemeinderat von Neuenhof gewählt.

0.3 Strategie „Vorwärts“

Als der Zusammenschluss Baden-Neuenhof im Sommer 2010 durch das Badener Stimmvolk abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat die Strategie „Vorwärts“ ins Leben gerufen. Die erarbeitete Strategie wurde in die fünf Module, „Bau- und Nutzungsordnung (BNO)“, „Standortmarketing“, „Schulraumplanung“, sowie „Landverkauf Quer“ und „Steuerfuss 98 %“ eingeteilt.

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Als flankierende Massnahme zur Strategie „Vorwärts“ soll eine neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) entwickelt werden. Ziel ist es, Quartiere weiter zu stärken und Anreize für Bauinteressenten und Investoren zu schaffen. Der Siedlungsraum von Neuenhof weist diverse Defizite auf. Vom Gemeinderat wurde die Arbeitsgruppe „Raumentwicklung“ eingesetzt. Die Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 hat den Planungskredit für die neue Raumentwicklung, inklusive einer neuen Bau- und Nutzungsordnung, von Fr. 859'000.– genehmigt. Gestützt auf die öffentliche Submission hat der Gemeinderat die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, als Ortsplaner eingesetzt. Die Planungsarbeiten wurden eingeleitet. Gestützt auf den öffentlichen Aufruf haben sich 20 EinwohnerInnen von Neuenhof für die Mitarbeit in der Ortsplanungskommission (OPK) gemeldet. Mit der Situationsanalyse wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde Neuenhof gewichtet. Aufgrund der Stärken- und Schwächenanalyse wurden der Zielkatalog sowie das entsprechende Zukunftsbild entwickelt. Dieses wurde vom Gemeinderat am 25. Juni 2012 verabschiedet. Für den Erfolg der Planung ist es wichtig, die Bevölkerung regelmässig zu informieren. Anlässlich zweier Foren wurde die Bevölkerung (jeweils ca. 80 Teilnehmer) in den laufenden Prozess miteinbezogen. Gestützt auf das Zukunftsbild wurden im Jahr 2012 die Strategien entwickelt, weiter wurden Massnahmen für die Bereiche Siedlung, Freiraum, Landschaft, Verkehr und Infrastruktur definiert und in eine zeitliche, organisatorische und sachbezogene Abhängigkeit gesetzt. Im März 2013 werden die entsprechenden Strategien anlässlich eines weiteren Forums der Bevölkerung vorgestellt. Gemäss Terminplan soll die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) nach der Ausarbeitung der Planungsentwürfe, der Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung sowie dem Einwendungsverfahren und der Beschlussfassung durch den Stimmbürger bis Ende 2015 vom Kanton genehmigt werden.

Standortmarketing und -entwicklung

Als weitere flankierende Massnahme zur Strategie „Vorwärts“ soll in enger Zusammenarbeit mit der Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO) das Standortmarketing entwickelt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 hat für die Einführung der Massnahme Standortmarketing einen Planungskredit von Fr. 250'000.– genehmigt. Vom Gemeinderat wurde eine Arbeitsgruppe (IGD) eingesetzt, welche ein entsprechendes Pflichtenheft mit Rahmenbedingungen für die Entwicklung sowie des Standortmarketings der Gemeinde erarbeitete. Gestützt auf die vertieften Nutzungsabklärungen und Marketingstrategien wurden verschiedene Entwicklungsszenarien für das Areal „Härdli“ für den Bereich Arbeiten und Wohnen ausgearbeitet. Für die verschiedenen Nutzungsarten wurde, unter Einbezug der verbundenen Finanzeffekte, eine Auswertung und Einschätzung der Potenziale und Risiken der entsprechenden Szenarien vorgenommen. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr für das eigentliche „Standortmarketing“ ein Konzept erarbeitet. Der Massnahmenkatalog wurde definiert und die Prioritäten festgelegt.

Schulraumplanung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 hat für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage einen Projektierungskredit – mit Wettbewerb – von Fr. 1'800'000.– genehmigt. Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (Präqualifikation) wurde eingeleitet. Acht Planungsbüros wurden aufgrund der festgelegten Eignungskriterien zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen. Für die gestellte Aufgabe wurde ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für das Schulhaus Schibler, ein Neubauprojekt für die Aula (1. Etappe) sowie die Dreifachturnhalle (2. Etappe) mit hohem städtebaulichen, architektonischen und aussenräumlichen Qualitäten gesucht. Gleichzeitig musste das Projekt eine ökologische und energieeffiziente Bauweise, angemessene Erstellungskosten sowie niedrige Betriebs- und Unterhaltskosten ausweisen. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Preisgerichtes das Projekt „HERMAN“ des Teams Waeber/Dickenmann Architekten BSA/SIA, Lachen, zur Weiterbearbeitung und Ausführung, unter Berücksichtigung der Projektkritik und Empfehlungen, bestimmt. Die eingereichten Projekte wurden im Gemeindehaus öffentlich ausgestellt. Im Jahr 2012 hat die Schulbautenkommission in Zusammenarbeit mit dem Planerteam die Projektierung der erforderlichen Ausführungsplanung für die einzelnen Bauphasen der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage bearbeitet. Bis im Frühjahr 2013 soll das Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden, damit der erforderliche Baukredit der Einwohnergemeindeversammlung im November 2013 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Landverkauf durch Einwohnergemeinde

Der Landverkauf „Quer“ ist abgeschlossen. Der Verkaufserlös ist in das Eigenkapital der Gemeinde Neuenhof eingeflossen. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für die 3. Etappe mit den geplanten 65 Eigentumswohnungen gesprochen.

Steuerfuss 98 %

Nach der Ablehnung des Zusammenschlussprojektes Baden-Neuenhof im Jahre 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Entscheid zur Strategie „Vorwärts“ die Senkung des Gemeindesteuerfusses von 115 % auf 98 % für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Erste Erkenntnisse aus dem gewählten Vorgehen können erst mittelfristig analysiert werden. Nachdem jedoch seitens des Kantons trotz intensiven Gesprächen und Verhandlungen, kurzfristig keine finanziellen Unterstützungen in Form von Beitragsleistungen zu erwarten und die extern nicht beeinflussbaren Kosten weiter angestiegen sind, hat der Gemeinderat entschieden, für das Jahr 2013 eine Steuerfusserhöhung auf 115 % zu beantragen.

Am 26. November 2012 wurde der Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 115 % durch die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen und der Gemeinderat somit beauftragt, dem Souverän an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung einen überarbeiteten Voranschlag zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

0.4 Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche Rechtsauskunft wird direkt durch den Aargauischen Anwaltsverband organisiert und durchgeführt. An 22 (22) Abenden wurde eine wiederum grosse Anzahl von Personen beraten. Insgesamt haben 95 (77) Personen die unentgeltliche Rechtsauskunft in Neuenhof aufgesucht.

0.5 Friedensrichteramt des Kreises Wettingen I in Wettingen

Streitfälle Neuenhofer EinwohnerInnen betreffend:

Eingereichte Klagefälle	31	(15)
Unerledigte Klagefälle	3	(1)
Erledigung durch Vermittlung	9	(4)
Erledigung durch Urteil	0	(0)
Erledigung durch Klagerückzug	4	(0)
Weisung an Gerichtspräsidenten	15	(1)
Einsprachen gegen Urteile	0	(0)

0.6 Gemeindebüro (Einwohnerkontrolle)

Wohnbevölkerung per Ende 2012	8'361	(8'198)
Zunahme	163	(77)
davon SchweizerInnen	4'467	(4'398)
davon AusländerInnen	3'894	(3'800)

Der Ausländeranteil betrug 46,57 % (46,35 %). Die AusländerInnen stammen aus 90 (91) Nationen.

Geburten

	Mädchen	Knaben	Total
Total	60 (42)	51 (46)	111 (88)
SchweizerInnen	33 (23)	24 (18)	57 (41)
AusländerInnen	27 (19)	27 (28)	54 (47)

0.7 Stimmregister

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug am 31. Dezember 2012 3'792 (3'718).

0.8 Regionales Zivilstandsamt Wettingen

Dem Regionalen Zivilstandsamt Wettingen gehören die Gemeinden Ehrendingen, Killwangen, Spreitenbach, Wettingen, Würenlos und Neuenhof an. 2012 fanden total 165 (156) Trauungen statt; davon waren 51 (39) Paare in Neuenhof wohnhaft. Weiter wurden im ganzen Zivilstandskreis 91 (80) Anerkennungen, 1 (3) Geburt, 27 (29) Namenserkklärungen und 160 (164) Todesfälle registriert.

0.9 Betreibungsamt

Im Berichtsjahr mussten 3'458 (3'348) neue Betreibungen eingeleitet und dafür je einen Zahlungsbefehl ausgestellt werden. Weil Schuldner die betriebenen Forderungen nicht bezahlten, wurden bei 2'289 (2'383) Betreibungen durch den Gläubiger ein Fortsetzungsbegehren gestellt, sodass 2'231 (2'317) Pfändungen vollzogen werden mussten resp. 51 (66) Konkursandrohungen ausgestellt wurden. Von den vollzogenen Pfändungen konnten 850 (861) durch Zahlung abgeschlossen werden. Bei 183 (130) Betreibungen musste ein Verlustschein für die ganze Forderung ausgestellt werden, bei 1'198 Betreibungen (1'326) konnten Teilzahlungen an die Gläubiger im Betrag von Fr. 2'912'751.67 (Fr. 2'731'114.89) geleistet werden. Fr. 556'169.30 (Fr. 518'578.53) konnten der Gemeinde als Gebührenertrag abgeliefert werden. Darin enthalten waren 1'151 (1'182) Betreibungsregisterauszüge, die gegen Barzahlung von Fr. 17.-- am Schalter des Betreibungsamtes Neuenhof abgeholt wurden.

0.10 Abteilung Bau

60 (59) Baugesuche wurden eingereicht, wovon im Berichtsjahr 2012 58 (55) Baubewilligungen für Neu-, An- und Umbauten etc., erteilt werden konnten. Ende des Jahres 2012 waren 74 Wohnungen im Bau.

Durch die sehr komplexen Bewilligungsverfahren der eingereichten Baugesuche (Gestaltungsplan und Arealüberbauungen) sowie durch die rege Bautätigkeit war die Aufgabenbelastung der MitarbeiterInnen in der Abteilung Bau, Neuenhof, sehr gross.

Der Gestaltungsplan „Sandstrasse“, mit den erforderlichen Sondernutzungsvorschriften für die Wohnüberbauung mit 67 Mietwohnungen, wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt. Die Baubewilligung konnte bereits im Jahr 2010 erteilt werden. Die Wohnüberbauung wurde in einem Zuge erstellt. Sämtliche Wohnungen konnten, bis im Sommer 2012 etappiert bezogen werden.

Der Gestaltungsplan „Langacher“ mit der Wohnüberbauung „Im Quer“ wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt und ist in Rechtskraft erwachsen. Die 1. und 2. Bauetappe mit total 109 Eigentumswohnungen wurden erstellt. Sämtliche Wohnungen sind bezogen. Für die 3. Etappe (67 Eigentumswohnungen) wurde der KMP Architektur AG, Wettingen, für das eingereichte Baugesuch die entsprechende Baubewilligung erteilt. Mit den Bauarbeiten soll im Laufe des Jahres 2013 begonnen werden.

Sämtliche Wohnungen der Arealüberbauungen „Bifangpark“ (25 Wohnungen) und „Albert-/Zürcherstrasse“ (18 Wohnungen) konnten bis im Frühjahr 2012 bezogen werden.

Für die Arealüberbauung „Kreuzsteinwiese“ (40 Wohnungen) musste ein neues Baugesuchsverfahren eingeleitet werden, nachdem die rechtskräftige Baubewilligung erloschen war. Das Überbauungskonzept wurde jedoch nicht geändert und die Baubewilligung konnte wiederum erteilt werden. Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 2012 begonnen.

Die Bauarbeiten für die Wohnüberbauung im Althof (32 Mietwohnungen) konnten wieder aufgenommen werden, nachdem die Bautätigkeit aus finanziellen Gründen eingestellt werden musste. Gemäss Planung sollte der Wohnungsbezug ab März 2013 möglich sein.

Bei der Wohnüberbauung „Webermühle“ wird eine Gesamtanierung vorgenommen (Bau- und Sanierungsvolumen = Fr. 38'000'000.--). Die entsprechende Baubewilligung wurde erteilt. Die Ausführung erfolgt in Etappen bis im Jahr 2014. Die 1. Etappe der Sanierung (Block Nord + Ost) konnte bereits abgeschlossen werden.

An der Lindenstrasse wurde der Abbruch mit Neubau eines Mehrfamilienhauses (10 Wohnungen) bewilligt. Der Baubeginn ist im April 2013 geplant.

Für den Hotelneubau „Mirage“ wurden weitere Planungsschritte bearbeitet, damit, gemäss Auskunft der Bauinteressenten, das entsprechende Baugesuch im Frühjahr 2013 eingereicht werden kann.

Ausgelöst durch die Gesamtrevision Ortsplanung mussten im Berichtsjahr zusätzlich mehrere Überbauungsstudien geprüft und beurteilt werden.

1. Öffentliche Sicherheit

1.1 Polizei Wettingen

Das Jahr 2012 zeigt für die Gemeinde Neuenhof folgendes Bild:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Geschwindigkeitskontrollen	30	27
Total gemessene Fahrzeuge	6'789	5'882
Schnellste Fahrzeuglenker bei „Generell 50“	74 km/h	76 km/h

Im Jahr 2012 wurden bei der Polizei Wettingen 32 Anzeigen nach Strafbuch und 1'592 Anzeigen nach Nebengesetzen (Betäubungsmittelgesetz, Ausländergesetz, Polizeireglement, Strassenverkehrsgesetz etc.) erstattet. Ebenso wurden 566 Dienstleistungen (Nacht-, Abend- und Quartierdienst, Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrsinstruktion, Einzug Kontrollschilder) durchgeführt.

Die Grundlagen zur Ermittlung statistischer Zahlen haben sich durch die Änderungen im Zuständigkeitsgebiet und der Organisation sowie mit dem Anschluss an das Rapportierungssystem (Rapol) der Kantonalpolizei Aargau verändert. Aus diesen Gründen würde ein Vergleich mit dem Vorjahr kaum mehr der Realität entsprechen.

1.2 Zivilschutzorganisation Limmattal (ZSO)

Anlässlich der periodischen Wiederholungskurse bzw. in Ergänzung dazu konnten auch im Jahr 2012 wieder Projekte im Dienst der Bevölkerung praxisorientiert umgesetzt werden. Während den insgesamt 9 (8) Dienstanlässen standen 464 (433) Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) im Einsatz und leisteten dabei total 1'300 (1'232) Dienstage.

Der Zivilschutz beim Einsatz „Halloween“

Die Zivilschützer gingen zusammen mit den Hauswarten der Gemeinde Neuenhof sowie der Regionalpolizei Wettingen wieder auf die Strassen. In kleinen Gruppen patrouillierten sie präventiv durch die Quartiere und behielten dabei neuralgische Orte wie das Schulhaus, den Bahnhof und die Kindergärten im Auge. Zu einem Zwischenfall ist es auch in diesem Jahr nicht gekommen. Die vorwiegend Jugendlichen, die in kleineren oder grösseren Gruppen in Neuenhof unterwegs waren, wurden speziell beobachtet und im Zweifelsfall durch die Patrouille angesprochen. Festnahmen würden ausschliesslich in den Händen der Polizei liegen, zu welchen es bislang jedoch noch nicht gekommen ist. Offensichtlich wirkt sich alleine schon die unaufdringliche Präsenz im Dorf positiv aus. Diese Art der Prävention wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Der Zivilschutz bearbeitet Projekte zugunsten der Gemeinschaft

Die Projektarbeiten fanden in diesem Jahr während dem Wiederholungskurs anfangs Mai statt:

Neuenhof

Die „Zivilschutz“-Feuerstelle „Rebstel“ wurde erneut grundlos zerstört. Sämtliche Bänke wurden Opfer eines Brandanschlags. Auf dem Waldboden wurden grossflächig zerbrochene Flaschen zerstreut. Die ZSO Limmattal erstellte aus eigens dafür gefälltten Bäumen fünf neue Bänke. Ausserdem wurde die Umgebung grossräumig vom Abfall gesäubert und von den vielen Glasscherben befreit, sodass der beliebte Grill- und Spielplatz den Kindergärtnern sowie der Bevölkerung wieder intakt und gefahrenlos zur Verfügung steht.

Killwangen

Lediglich vier Tage benötigten die Zivilschützer um das gut 100 Jahre alte, 160'000 m³ fassende Wasserreservoir abzubrechen. Zwei Kompressoren, drei Notstromgruppen und mehrere Abbauhämmer, ergänzt durch einen Kleinbagger, wurden dafür eingesetzt. Dabei wurde das Wasserreservoir bis auf sein Fundament zerlegt. Alle Metallteile (Röhren, Pumpen etc.) wurden fein säuberlich für die Alteisensammlung bereitgelegt. Der vorgängig ausgehobene „Humus“ konnte ein paar Tage später wieder durch die gleiche Baufirma eingebracht werden, sodass schon bald kaum mehr etwas auf das Wasserreservoir hindeutete.

Spreitenbach

Der Zugang zum „Vita-Parcours“ beim Althauweg wurde in einer weiteren Etappe erneuert. Im Mai 2007 wurden über 200 Stufen der Vita-Parcours-Treppe ersetzt und in den Jahren 2009 und 2011 einige m³ Kies für die Befestigung des Weges eingebaut. In diesem Frühling gab es zusätzlich Seitenbalken, um das wetterbedingte Auswaschen der Stufen besser einzudämmen. In einer spontanen Aktion wurde zudem der Zaun bei der Christbaumplantage für den Forst Heitersberg repariert.

Würenlos

Beim Kleinkaliber-Schiesstand Tägerhard war der gesamte Zaun in einem desolaten Zustand. Teilweise mit Gestrüpp und Bäumen komplett verwachsen, mussten die Fragmente in mühsamer Arbeit ausgebaut und durch einen neuen, rund 150 Laufmeter messenden Zaun, ersetzt werden. Beim Naschüttenweg wurde ein ausgeschwemmtes Stück neu planiert. Die in der kantonalen Wanderkarte eingezeichnete und beliebte Treppe beim „Bickguet“ war fast nicht mehr erkennbar, weshalb die Treppe von den Zivilschützern rigoros von Unkraut befreit und zu einem grossen Teil neu eingekiest wurde.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Der Sachbereich Betreuung führte die PSK anlässlich der Wiederholungskurse im Mai und September in allen Gemeinden durch. In diesem Jahr wurden die Schutzräume von 193 Objekten mit insgesamt 9'602 Schutzplätzen unter die Lupe genommen und auf ihre Einsatztauglichkeit geprüft. Von den kontrollierten Schutzräumen waren 55,5 % einsatzbereit, 15,0 % bedingt und 29,5 % nicht einsatzbereit. Die Resultate der PSK wurden den Besitzern der Schutzräume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle schriftlich mitgeteilt. Dort wo Mängel festgestellt wurden, hat man die Besitzer aufgefordert, innert nützlicher Frist eine fachmännische Reparatur in Auftrag zu geben. Im Rahmen der kommenden PSK wird bei diesen Schutzräumen eine Nachkontrolle vorgenommen.

Ausbildung

Im laufenden Jahr haben insgesamt 24 (29) „junge“ Schutzdienstpflichtige die zweiwöchige allgemeine und funktionstechnische Grundausbildung im kantonalen Ausbildungszentrum in Eiken erfolgreich absolviert und stehen somit der ZSO Limmattal zur weiteren Verfügung. Im Eidg. Ausbildungszentrum in Schwarzenburg wurden Lt Stefan Thomann, Neuenhof, zum Chef Lage und Lt Martin Beutler, Oftringen, zum Chef Telematik ausgebildet. Im kantonalen Ausbildungszentrum in Eiken erwarb den Rang eines Leutnants Ron Baumgartner, Zfhr Unterstützung, Dietikon. Zum Korporal konnten befördert werden: Daniel Rauchenstein, Gruppenführer (Grfhr) Betreuung, Neuenhof, Flamur Fazlija, Grfhr Ustü, Killwangen, Ali Kömürçü, Grfhr Ustü, Neuenhof und Fabian Weber, Grfhr Ustü, Spreitenbach. Kpl Beat Zimmermann, Herznach, hat seine Ausbildung als Grfhr Kulturgüterschutz absolviert.

Drei Zivilschützer haben sich in den verschiedensten Kursen zu Spezialisten, wie Sanitäter, KGS Spezialisten, Material- oder Anlagewart ausbilden lassen.

Personal

Auf Ende des Jahres wurden insgesamt 31 (35) Schutzdienstpflichtige mit Jahrgang 1972 und älter aus dem Zivilschutz und sieben Schutzdienstpflichtige, die mehr als 50 Militärdiensttage absolviert haben, entlassen. Unter den entlassenen „Aktiven“ sind auch zwei wohlverdiente Kaderleute aus der ZSO-Leitung: Wm Heidi Sami, Spreitenbach (Chef Ausbildung San, eh. Dienstchef Sanität) und Oblt Walter Serventi, Neuenhof (Stv Chef ABC-Schutz, eh. Dienstchef AC). Im Namen der ZSO Limmattal und der Bevölkerung von Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wird den Austretenden für ihren jahrelangen und pflichtbewussten Einsatz bestens gedankt.

Kennzahlen per 31. Dezember 2012

Aktivbestand

Aktiv eingeteilte AdZS	269 (253)	(Sollbestand: 276)
AdZS im Ausbildungspool	46 (48)	(dürfen erst nach der Grundausbildung eingesetzt werden!)
Total	315 (301)	

Personalreserve

AdZS mit Ausbildung	17 (17)
AdZS ohne Ausbildung	106 (114)
Total	123 (131)

Varia

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindebehörde der Gemeinden Killwangen, Spreitenbach, Würenlos, Wettingen und Neuenhof sowie den beiden Zivilschutzkommandanten der ZSO Limmattal und der ZSO Wettingen, prüfen eine Regionalisierung der beiden Zivilschutzorganisationen zu einer gemeinsamen ZSO Wettingen-Limmattal. Gleichzeitig wird auch die Regionalisierung der beiden Regionalen Führungsorgane RFO Limmattal und RFO Wettingen zu einem gemeinsamen RFO Wettingen-Limmattal in Erwägung gezogen.

1.3 Feuerwehr Neuenhof

Aktive Feuerwehrleute	86	(79)
Ernstfalleinsätze	18	(27)
Anzahl Übungen	58	(56)

Für das Jahr 2012 wurden im Herbst 2011 zwei Infoabende durchgeführt mit dem Ziel, 20 neue Angehörige der Feuerwehr (AdF) für den Feuerwehrdienst zu motivieren. So starteten am 1. Januar 2012 sogar 22 neue Kameraden ihre Feuerwehrkarriere. Die Neueingeteilten besuchten den zweitägigen Kurs des Aargauischen Feuerwehrverbandes für neue AdF in Mellingen.

Im Laufe des Jahres wurden alle AdF mit neuen Helmen ausgerüstet. Dies als Ersatz für die im Jahre 2000 beschafften Helme.

Ende Februar führte die neu gegründete Absturzsicherungsgruppe die erste Instruktionsübung durch. 20 motivierte und interessierte AdF wirken in dieser Gruppe mit. Ziel dieser Ausbildung ist, die AdF zu befähigen, in einem Einsatz unsere AdF vor Absturz zu sichern, wie beispielsweise bei Arbeiten auf Dächern, an steilen Böschungen oder bei sonstigen absturzgefährdeten Arbeiten. Bis Ende Jahr führte die Absturzsicherungsgruppe sechs Übungen durch. Sie ist nun bereit, bei Einsätzen oder im Übungsdienst eingesetzt zu werden.

Am 26. April 2012 führten die Instruktoren der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), anlässlich der Kaderübung, eine unangemeldete Übungskontrolle durch. Der Lektionsaufbau, der Inhalt der Übung sowie der Ausbildungsstand des Kadets wurde dabei geprüft. Das Gesamturteil für diese Übung wurde mit „Gut“ bewertet.

Im Mai und September führte die Verkehrsabteilung der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen und Neuenhof eine gemeinsame Übung durch. Dabei wurden grossräumige Verkehrsumleitungen installiert.

Die Motorspritzenabteilung führte am 23. Mai 2012 mit dem Pikett 2 der Feuerwehr Wettingen eine gemeinsame Einsatzübung durch. Geübt wurde das Szenario „Brand der alten Holzbrücke“. Übungen mit den Nachbarfeuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehrarbeit. So kann die Zusammenarbeit geübt werden, was dann in Ernstfalleinsätzen tadellos funktionieren sollte.

Mit der Stützpunkt Feuerwehr Baden wurde am 28. August 2012 der Einsatzplan „Rüsler“ geübt (bei einem Ereignis auf dem Rüsler wird die Feuerwehr Baden automatisch mit der Feuerwehr Neuenhof aufgeboten). Aufgrund der knappen Wasserreserven auf dem Neuenhofer Hausberg erstellt die Feuerwehr Baden ab Hydrant in Staretschwil eine Wassertransportleitung (1'200 m) auf den Rüsler. Damit können die im einsatzstehenden Feuerwehrfahrzeuge mit Wasser gespiesen werden.

Am 7. September 2012 fand im Rahmen des Dorffestes die Hauptübung an der Dorfstrasse 13 statt. Übungsannahme war, dass im Erdgeschoss in der Küche ein Brand durch den Holzofen entstand. Der Atemschutz drang ins Gebäude ein und bekämpfte das Feuer. Durch die starke Rauchentwicklung konnten nicht alle Bewohner rechtzeitig das Gebäude verlassen. Diese wurden mit der Autodrehleiter und der Schiebeleiter gerettet. Das Verkehrskorps sperrte die Dorfstrasse, damit die AdF ungehindert arbeiten konnten. Die zahlreich anwesenden Zuschauer wurden durch den Kommandanten, Herrn Daniel Burger, fachkundig durch die Übung geführt.

Am Garetten GP des Dorffestes sicherte die Verkehrsabteilung die Laufstrecke und Anfangs Dezember die Umzugsroute des Chlauseinzugs.

Traditionsgemäss verkaufte die Feuerwehr Neuenhof Ende Oktober 2012 an verschiedenen Standorten in Neuenhof 900 „Biberli“. Der Erlös ging vollumfänglich an Insieme (Vereinigung zur Förderung Behinderter Region Baden/Wettingen).

Die Beschaffungskommission für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs (TLF), Jahrgang 1988, führte mehrere Besprechungen (Chassisabnahme, Rohbauabnahmen etc.) mit der Firma Tony Brändle AG durch. Das TLF kann fristgerecht an die Feuerwehr Neuenhof abgeliefert werden, sodass der offiziellen Übergabe vom 31. August 2013 nichts im Wege steht.

Auch dieses Jahr wurde die Feuerwehr Neuenhof Mitte März zu einem Brand aufgrund falsch entsorgter Raucherwaren aufgeboten. Die Alarmmeldung lautete: „Hardstrasse 77, Brand Gross, Balkonbrand 4. und 8. OG“. Die Meldung liess Schlimmes befürchten. Was war geschehen: Unbekannte Personen hatten zwischen dem 9. und 12. OG glimmende Raucherwaren aus dem Balkon geworfen, welche im 8. OG die ausgefahrene Sonnenstore in Brand setzte. Durch das Abbrennen der Sonnenstore wurde die nächste ausgefahrene Sonnenstore im 4. OG sowie anschliessend auch noch im 1. OG in Brand gesetzt. Auf mehreren Balkons fingen die gelagerten Materialien bzw. Rasenteppiche Feuer. Durch das Aufgebot der ganzen Feuerwehr Neuenhof konnten die verschiedenen Brandstellen rasch gelöscht werden.

Ende Juni brannte an der alten Zürcherstrasse ein Baustellenwagen. Durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr Neuenhof konnte ein grösserer Sachschaden verhindert werden. Anschliessend wurde der Schadenplatz für den Brandermittler der Kantonspolizei Aargau beleuchtet. Die Brandursache ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Brandstiftung zurückzuführen.

Im Internet unter www.fw-neuenhof.ch sind weitere Informationen/Fotos zu Einsätzen und der Feuerwehr Neuenhof ersichtlich.

1.4 Brandschutz/Kaminfeger/Feuerungskontrolle

Der Kaminfegerdienst sowie die Feuerungskontrolle wurden im Jahr 2012 durch die Firma Knöpfel GmbH, Neuenhof, und der Brandschutz durch Herrn Daniel Knöpfel ausgeführt. Die Firma Knöpfel GmbH betreut ca. 4'500 Anlagen in den Gemeinden Ennetbaden, Killwangen, Spreitenbach und Neuenhof. Im Kaminfegerdienst wurden im vergangenen Jahr 791 (546) Objekte betreut. Je nach Anlagentyp und Brennstoff werden die Anlagen zwischen dreimal pro Jahr bis einmal in zwei Jahren kontrolliert/gereinigt. Die Öl- und Gasfeuerungskontrolle findet alle zwei Jahre statt. Nächste Kontrollen sind erst im Jahr 2013 wieder fällig. Es wurden jedoch noch diverse Rückstandskontrollen ausgeführt. Im Weiteren wurden diverse brandschutztechnische Aufgaben wie 16 (30) Brandschutzbewilligungen, 31 (32) Planungen mit grösseren Beratungen, 15 (13) Rohbaukontrollen und 25 (18) Abnahmen durchgeführt.

2. Bildung

2.1 Schulpflege Neuenhof

In 16 (19) Schulpflegesitzungen und 2 (0) Aktenauflagen konnten die anfallenden Geschäfte erledigt werden. Für die Reorganisation der Schulleitung und die Neuzusammensetzung der neuen Schulleitung wurden vier zusätzliche Sitzungen benötigt. An einer Klausurtagung sowie einer Veranstaltung in Aarau im Herbst 2012 befassten sich Schulpflege und Schulleitung unter anderem mit dem Thema „Stärkung Volksschule“ sowie die bevorstehende Umstellung auf das Schulsystem 6/3.

Im Februar 2012 wurden die Mitglieder der neu zusammengesetzten Schulleitung gewählt. Sie besteht aus einer Gesamtleitung (Frau Renate Baschek) und zwei Bereichsleitungen, nämlich der Bereichsleitung 1 (Kindergarten bis 3. Klasse Primarschule, geführt von Frau Barbara Stamm) sowie der Bereichsleitung 2 (4./5. Klasse Primarschule und Oberstufe, geführt von Herrn Simon Wullschleger). Seit dem 1. August 2012 ist das angepasste Schulleitungsmodell in Kraft.

Im 2012 musste sich die Schulpflege Neuenhof mit zwei Rekursen beim Bezirksschulrat beschäftigen.

Folgende Personen konnten am Schulschlusssessen für ihre mehrjährige Arbeit geehrt werden: Frau Christa Binder, Frau Gill Breitenmoser, Herr Max Blum, Frau Liselotte Geissmann, Frau Martina Nussbaum für 5 Jahre; Frau Anina Duffner, Frau Eveline Eggertswyler, Frau Géraldine Eliasson, Frau Rita Lörtscher, Frau Sandra Mannino und Frau Ursula Würsch für 10 Jahre; Frau Silvia Davi, Frau Claudia Stammbach, Frau Franziska Voser und Herr Peter Hunziker für 20 Jahre und Frau Renate Baschek für 30 Jahre. Die Schulpflege dankt allen Jubilarinnen und Jubilaren, Demissionierten und Pensionierten, die sich viele Jahre mit viel Engagement und Herzblut für die Schule Neuenhof eingesetzt haben.

Infolge der Pensionierung musste vom langjährigen Schulleitungsmitglied, Frau Claudia Hug, Abschied genommen werden.

27 Lehrpersonen und 3 Schulleitungsmitglieder durften im Jahr 2012 eine vom Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau ausgesprochene Prämie für besondere Leistungen entgegennehmen.

Die Evaluation wurde von der Fachstelle externe Schulevaluation der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) nach 2009 bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Dabei nehmen Experten jeweils eine Beurteilung der Schule als Ganzes vor und prüfen aus einer unabhängigen Perspektive die Qualität. Mit Schulbesuchen, Befragungen von Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege werden Themen wie Schul- und Unterrichtsklima, Arbeitsklima für Lehrpersonen, Elternkontakte, Erfüllung der Betreuungs- und Aufsichtsfunktion, die Schulführung, das Qualitätsmanagement und die Regelkonformität überprüft. Die Ergebnisse werden in den Ampelfarben grün, gelb oder rot ausgedrückt. Der Schlussbericht der externen Schulevaluation liegt nun vor. Die Schulpflege, die Schulleitung und die Lehrerschaft können zufrieden zur Kenntnis nehmen, dass die Ampeln für die Schule Neuenhof in allen Bereichen auf grün gestellt sind, und dass die Schule als Ganzes eine sehr positive Bewertung erreicht.

2.2 Schulleitung Neuenhof

Am Stichtag 31. Dezember 2012 unterrichteten 109 (106) Lehrpersonen an der Schule Neuenhof. Die 656 (665) Schülerinnen und Schüler verteilten sich auf 38 (41) Abteilungen. Der Kindergarten wurde in 8 (8) Abteilungen geführt. Die 164 (145) Kinder wurden von 15 (14) Kindergärtnerinnen betreut. Davon unterrichteten 6 (5) Lehrpersonen schwergewichtig Deutsch als Zweitsprache (vormals Mundartunterricht).

Zusammensetzung Schulleitung

Nach ihrer zweitägigen Klausur im Mai 2012 hat die neu zusammengesetzte Schulleitung das Schuljahr im August 2012 erfolgreich gestartet.

Umgang mit sozialen Herausforderungen

Das Pensum für Schulsozialarbeit wurde auf insgesamt 150 % aufgestockt und das Konzept entsprechend angepasst. Am 1. Januar 2012 hatte Herr Franz Kohler seinen Dienst als Schulsozialarbeiter angetreten. Er ist hauptsächlich für Mittel- und Oberstufe zuständig; Frau Miriam Die für den Kindergarten bis 3. Klasse Primarschule. Die Arbeitsweise, zielorientiert und systemisch denkend an die Schwierigkeiten heranzutreten, hat sich im Umgang mit den sozial belastenden Familien bestens bewährt. Rund 90 Schülerinnen und Schüler leben in einem sozial belastenden Umfeld. Nach wie vor ist dies die grösste Herausforderung für die Schule. Die Mittel der Schulsozialarbeit sowie der Schulleitung sind trotz guter Zusammenarbeit und hohem Engagement begrenzt. Einige Kinder mit Sonderschulbedürftigkeit finden keinen Platz an einer Sondertageschule oder in einem Schulheim, weil es kantonal an Plätzen fehlt.

Aus diesem Grund war eine Delegation der Schule beim BKS in Aarau, um auf die Missstände aufmerksam zu machen. Die Schulleitung war auch in diesem Jahr leider gezwungen, einige Schülerinnen und Schüler extern zu platzieren sowie diverse Gefährdungsmeldungen einzureichen.

Die vom Kanton zugesprochenen Zusatzlektionen sind mit Annahme des Gesetzes „Stärkung Volksschule“ nun bis auf Weiteres definitiv. Die Schule setzt die Lektionen so um, dass die Schüler/innen gezielt in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Förderzentrum an der Oberstufe eingerichtet, welches sich bisher gut bewährt hat.

Projekt Landdienst

Erstmals wurde im September 2012 das Projekt „Landdienst“ an zwei Klassen der Realschule durchgeführt: Rund 30 Jugendliche verbrachten zwei Wochen auf einem Bauernhof und kamen dadurch in Kontakt mit dem Arbeits- und Familienleben der Bauern. Der Versuch hat sich bestens bewährt, lediglich ein Jugendlicher musste den Landdienst vorzeitig abbrechen.

Externe Schulevaluation

Im Oktober 2012 wurde die Schule von einem sechsköpfigen Team der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) extern evaluiert. Nebst schriftlichen und mündlichen Befragungen von Mitarbeitenden, Schüler/innen und Eltern wurden auch Schulbesuche vorgenommen und diverse Dokumente eingesehen.

2.3 Schulanlagen

Zur Werterhaltung der Gebäude wurden die erforderlichen Unterhaltsarbeiten durch die Hauswartung ausgeführt.

2.5 z.B Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Baden-Zurzach, Baden

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 1'423 (1'496) Lernende die z.B Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Baden-Zurzach (Kaufleute M-, E- und B-Profil, Detailhandelsfachleute, Detailhandelsassistenten, Pharmaassistentinnen). Aus Neuenhof stammten 59 (55) Auszubildende. Der Gemeindebeitrag belief sich auf Fr. 88'500.-- (Fr. 82'500.--).

2.6 BerufsBildungBaden

Im Schuljahr 2012/2013 zählte die BerufsBildungBaden (BBB) 2'424 (2'414) Berufslernende aus 14 (14) verschiedenen Berufen. 43 (50) Berufslernende stammten aus Neuenhof. Der Wohnortsbeitrag pro Berufslernenden betrug Fr. 3'100.-- (Fr. 3'800.--). Total beliefen sich die Schulgelder auf Fr. 133'300.-- (Fr. 190'000.--).

3. Kultur, Freizeit

3.1 Tageshort Neuenhof

Der Tageshort Neuenhof ist nach wie vor gut belegt. Die Hortmitarbeiterinnen, Frau Monika Egloff und Frau Lilian Sigrist, unter Führung der Hortleiterin, Frau Claudine Friedli, sowie die Lernende, Frau Jeannine Müller, bewältigen ihre Aufgaben sehr gut, und die Kinder fühlen sich im Tageshort gut aufgehoben. Nur mit grossen Anstrengungen und stetiger Erschliessung von neuen Einnahmequellen ist es möglich, mit dem jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 90'000.-- (Fr. 140'000.--) den Betrieb des Tageshortes aufrecht zu erhalten. Mit der Gemeinde Neuenhof als Hauptkostenträger des Betriebes des Tageshortes besteht nach wie vor eine Leistungsvereinbarung. Damit kann der Betrieb des Tageshortes mittelfristig sichergestellt und vom Kanton ein Beitrag an die Betriebskosten geltend gemacht werden. Die Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinde, Kirchgemeinden und Ortsbürgergemeinden) decken rund 45 % des Gesamtaufwandes. Mit steigenden Kinderzahlen und einer Anpassung der Elternbeiträge im Jahre 2012 wurde die Einnahmenstruktur markant verbessert. Die Elternbeiträge und Spenden machen rund 50 % der Einnahmen aus. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 111 (111) Personen.

Die konstruktive, engagierte und ehrenamtlich geleistete Vorstandsarbeit an 3 (3) Sitzungen ist geprägt vom Wissen, dass der Tageshort Neuenhof einem echten Bedürfnis entspricht. Der Vorstand kann dabei auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Hortteam zählen. Davon profitieren die Kinder, die den Tageshort besuchen.

3.2 Kulturkommission Neuenhof

Das kulturelle Jahr 2012 in Neuenhof wurde im Januar mit dem Hausmann, Bänz Friedli, eröffnet. Jeder Besucher fand sich in irgendeiner Passage des Abends wieder und konnte über die alltäglichen, meist ärgerlichen, Kleinigkeiten schmunzeln.

Im März las Melinda Nadj Abonji aus ihrem Buch „Tauben fliegen auf“, mit welchem sie den Deutschen und Schweizer Buchpreis im Jahre 2010 gewann. Die Veranstaltung musste leider im November 2011 wegen Erkrankung der Künstlerin abgesagt werden. Umso mehr freute es die Kulturkommission Neuenhof, dass die Lesung erneut ins Jahresprogramm aufgenommen werden durfte.

Ende April machte sich eine bunte Schar auf den Weg nach Zürich ins Opernhaus, wo sie in zwei Gruppen die Gelegenheit hatten, in Räumlichkeiten zu blicken, die den Besuchern sonst verwehrt sind. Sehr eindrücklich war die Kleiderkammer. Ein erhabenes Gefühl war sicher auch, dass alle einmal auf der grossen Bühne stehen durften.

Das Chris Conz Trio riss die Besucher mit Boogie Woogie und Jazz im Juni von den Stühlen. Sehr viele reifere Jahrgänge unter den Besuchern schwärmten: „Das ist unserer Musik“. Einmal mehr ein gelungener Abend, der in Erinnerung bleibt.

Ein stechender Blick - das ist Michael Elsener. Mit seinem Programm „Stimmbruch“ zog er das Publikum in seinen Bann. Es durfte wieder einmal herzlich gelacht werden.

Maria Magdalena Kaufmann war im November mit ihrem Erzählmärchen „Prinz Aschenbrödel“ für unsere kleinsten Mitbürger zu Gast. Es ist schön zu sehen, wie Märchen, auch in unserer modernen technischen Welt, Kinderherzen verzaubern können.

Einen tollen Schlusspunkt unseres Jahresprogrammes durften wir im Dezember mit dem a-capella Sextett „Voice Six“ erfahren. Die wunderschönen Stimmen entführten die Besucher aus der hektischen Adventszeit und liessen Weihnachtsstimmung aufkommen. Eine Besonderheit war sicher auch die Tatsache, dass eine Stimme von unserer Schulleiterin, Frau Renate Baschek, besetzt war.

3.3 Partnerstadt Holzgerlingen

Am 7. März 2012 reiste Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser zusammen mit Herrn Marcel Muther, Gemeindeschreiber, für ihren Antrittsbesuch nach Holzgerlingen. Bei einer mehrstündigen Stadtrundfahrt konnte sie sich ein Bild von den öffentlichen Einrichtungen in Holzgerlingen (Schule, Kindergarten, Sporthalle, Stadthalle usw.) machen.

Weitere Informationen und Impressionen der Partnerstadt Holzgerlingen sind im Internet unter www.holzgerlingen.de zu finden.

3.4 Kulturwegstiftung Baden-Wettingen-Neuenhof

Die Stiftung unterhält insgesamt 24 Kunstobjekte auf dem Kulturweg entlang der Limmat (zwischen den Holzbrücken Baden und Wettingen-Neuenhof). Diese Werke, welche von namhaften Schweizer Künstlern geschaffen wurden, sollen der kulturell interessierten Bevölkerung möglichst bekannt gemacht werden. So finden jeweils Führungen oder auch Bootsfahrten unter kundiger Leitung von Stiftungsratsmitgliedern statt. In einer illustrativen Homepage werden die einzelnen Skulpturen dargestellt. Alle wichtigen Angaben findet man im Internet unter www.kulturweg-limmat.ch.

Das Jubiläum „20 Jahre Kulturweg“ prägte das Jahr 2012. Anlässlich dieses Jubiläums hat der Stiftungsrat einen Wettbewerb unter jüngeren Künstlern ausgeschrieben. Eingeladen wurden sechs Teams, von denen spannende und standortgebundene Kunstobjekte erwartet wurden. Ende Januar präsentierte die Jubiläums-Projektgruppe das Resultat des Wettbewerbes. Die Auswahl fiel unter den Werken von Daniel Hunziker, Thomas Galler sowie Andres Lutz/Anders Guggisberg.

Die gespendeten Beträge erlaubten es, die Werke von Herrn Daniel Hunziker und Herrn Thomas Galler ausführen zu lassen. Die zwei Jubiläumswerke konnten am 31. August 2012 an einer Vernissage eingeweiht werden.

Stiftungsrat

Aufgrund der Gemeinderat-Ersatzwahl und des damit verbundenen Ressortwechsels gab es ebenfalls einen Wechsel im Stiftungsrat. Anstelle von Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny vertritt nun neu Herr Gemeinderat Markus Hächler die Gemeinde Neuenhof.

4. Gesundheit

4.1 Spitex Neuenhof (Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege)

Die spitalexternen Dienste (Gemeindekrankenpflege, Haushilfe und Hauspflege) erbrachte 2012 wiederum der Verein Spitex Neuenhof (Standort Eichstrasse 18, bis 31. Dezember 2012). Die Einwohnergemeinde unterstützte den Verein Spitex finanziell mit Fr. 235'200.-- (Fr. 152'000.--). Zusätzlich wurden Direktaufwendungen von gesamthaft Fr. 27'626.55 (Fr. 17'990.65) an die Kinderspitex, die Krebsliga sowie die pro Senectute vergütet. Der Vorstand traf sich zu 6 (5) ordentlichen Sitzungen. Die Spitex Neuenhof hatte 4'292 (4'365) Krankenpflegestunden und 2'618 (3'178) Einsatzstunden im Hauswirtschaftsbereich zu verzeichnen.

Die Spitex Neuenhof hat mit der Spitex Wettingen eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, um die geänderten Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben weiterhin einhalten bzw. erfüllen zu können. Ab dem 1. Januar 2013 werden die Spitexleistungen in Neuenhof durch die Spitexorganisation Wettingen erbracht.

4.2 Lebensmittelkontrolle

Für die Lebensmittelkontrollen in Verkaufsläden, Hotels sowie Restaurationsbetrieben ist seit August 2003 das Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, Aarau, zuständig.

4.3 Pilzkontrolle

Die Pilzkontrolle für die Gemeinde Neuenhof wird nach wie vor von der Stadtpolizei Baden durchgeführt.

5. Soziale Wohlfahrt

5.1 Sozialwesen

Materielle Hilfe

Auf insgesamt 357 (327) Klientenkonti wurden finanzielle Transaktionen vorgenommen. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'277'195.40 (Fr. 1'919'161.--). Die Sozialkommission trat im vergangenen Jahr zu 11 (11) ordentlichen Sitzungen zusammen, an welchen gesamthaft 379 (412) Traktanden behandelt wurden. 14 (17) Gesuche um materielle Hilfe wurden abgelehnt, in 15 (13) Fällen wurden Auflagen und Weisungen separat verfügt, und in 39 (39) Fälle konnten vor Ablauf der befristeten Sozialhilfe im 2012 eingestellt werden. 88 (95) Gesuche wurden als Erstgewährung behandelt und in 8 (8) Fällen eine Kürzung der materiellen Hilfe verfügt. Auf 4 (3) Gesuche wurde nicht eingetreten. In 40 (34) Fällen wurden situationsbedingte Leistungen verfügt. Es wurde 1 (1) Rückersattungsverfügung erlassen. In 157 (196) Fällen musste die Sozialhilfe um weitere sechs Monate verlängert werden.

Immaterielle Hilfe

Immaterielle Hilfe bedeutet persönliche Beratung und Betreuung. Mitarbeitende des Bereiches Soziales stehen für fachkundige Hilfe ein. Persönliche Hilfe kann freiwillig beansprucht werden und ist unentgeltlich. Wo es sinnvoll erscheint, werden Dienstleistungen anderer, spezialisierter Institutionen vermittelt. Neben den öffentlichen Stellen gibt es private spezialisierte Organisationen, die ergänzend Beratung anbieten. In 20 (16) Fällen konnte zur Vorbeugung von wirtschaftlichen und sozialen Notlagen im Rahmen der persönlichen Hilfe Information, Beratung sowie Vermittlung angeboten werden.

Alimentenbevorschussung

Es ist zu unterscheiden zwischen Inkassohilfe und Bevorschussung durch die Gemeinde.

Inkassohilfe

Hier leisten die Sozialen Dienste geeignete Hilfe bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruches der Kinder sowie Inkassohilfe bei der Vollstreckung der Ehegattenalimente. Dies kann durch Beratung oder aktive Mithilfe erfolgen. Die gesetzliche Vertretung der anspruchsberechtigten Kinder haben soweit zumutbar mitzuwirken. In 16 Fällen wurde Inkassohilfe geleistet.

Bevorschussung

43 (43) Kindern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Neuenhof wurden die Kinderalimenten des säumigen Vaters oder der säumigen Mutter bevorschusst. Der Nettoaufwand betrug Fr. 131'597.10 (Fr. 188'952.--).

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ermöglicht wirtschaftlich schwachen Eltern beziehungsweise Elternteilen, ihr Kind in den ersten sechs Monaten nach der Geburt persönlich zu betreuen. 15 (21) Familien wurde Elternschaftsbeihilfe im Gesamtumfang von Fr. 97'335.20 (Fr. 181'285.--) gewährt. 10 (10) Gesuche um Elternschaftsbeihilfe wurden infolge fehlender Anspruchsberechtigung abgelehnt.

5.2 Arbeitslosenversicherung / RAV

Gemäss Mitteilung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV Baden sind im Berichtsjahr von Januar bis Dezember 2012 an den Monatsenden in Neuenhof jeweils zwischen 273 (286) und 328 (371) arbeitsuchende und stellenlose Personen gemeldet gewesen. Ende 2012 standen 330 stellensuchende Personen den 318 Stellensuchenden von Ende 2011 gegenüber.

5.3 Amtsvormundschaft

Alle Herausforderungen im vergangenen Jahr wurden vom Team der Sozialen Dienste Neuenhof mit grossem Einsatz und hoher Fachlichkeit bewältigt. Alle Mitarbeitenden blieben fokussiert auf die Beratung und Betreuung der Klientinnen und Klienten. Die Bewältigung der komplexen psychosozialen, familiären und finanziellen Notlagen, mit denen die Klienten zu kämpfen haben sowie das Ziel, die Ratsuchenden zu einer sozialen, psychischen und finanziellen Selbständigkeit zu befähigen, hat erste Priorität.

Im 2012 wurden gesamthaft 178 (126) vormundschaftsrechtliche Mandate bei den Sozialen Diensten Neuenhof geführt. Für 24 (17) Kinder wurden Vaterschaftsabklärungen mit den dazugehörigen Unterhaltsverträgen abgeschlossen. In 46 (43) Fällen wurde für die Vormundschaftsbehörde Neuenhof spezielle Abklärungen vor Ort getroffen.

5.4 Jugend- und Schulsozialarbeit

Sowohl die Jugendarbeit wie auch die Schulsozialarbeit haben im Berichtsjahr eine Aufstockung von jeweils 70 Stellenprozenten auf je 150 % erfahren.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Neuenhof baute auch im vergangenen Jahr ein regelmässiges Freizeitangebot für Jugendliche auf. Ihre Arbeit wurde nahe der Schule platziert. Neu ging die Jugendarbeit aufsuchend den informellen Freizeittreffpunkten der Jugendlichen nach. Sie nahm Anliegen der Jugendlichen auf und übersetzte diese so, dass sie für die erwachsenen Entscheidungsträger nutzbar wurden. Die Jugendarbeit wirkte somit als Sprachrohr jugendlicher Anliegen.

Das Angebot gilt für Jugendliche aus Neuenhof im Alter von 12 bis 25. Auch Eltern sowie Vereine nahmen die Jugendarbeit in Anspruch, wenn es um Fragen der Freizeitgestaltung von Jugendlichen ging. Nebst der direkten Arbeit mit Jugendlichen bildete die Vernetzung ein zweites bedeutungsvolles Standbein.

Schulsozialarbeit Neuenhof

Die Schulsozialarbeit setzte sich im vergangenen Jahr das Ziel, Einflüsse von ausserhalb der Schule zu korrigieren, welche die Kinder und Jugendliche in ihrem Lernen hindern, um sie somit bei einer erfolgreichen Schulkarriere zu unterstützen. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, deren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen beziehungsweise sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptierte die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule. Die Schulsozialarbeit Neuenhof leistete dadurch einen wesentlichen Beitrag zu einem konstruktiven Schulklima.

6. Verkehr

6.1 Strassenbauten

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Limmatstrasse konnten im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Für die Erneuerung der Strassen im Industriegebiet wurde das Bauprojekt erstellt. Aufgrund der finanziellen Lage wird deren Ausführung um ein bis zwei Jahre hinausgeschoben.

Die Bauarbeiten in der Glärnischstrasse konnten im Oktober 2012 bis auf die Deckbeläge der Strasse abgeschlossen werden. Ab März 2013 werden mit den Bauarbeiten in der Bündt- und Kirchfeldstrasse begonnen.

Weiter konnte der Einbau des Deckbelages in der Sandstrasse im Sommer 2012 abgeschlossen werden.

6.2 Werkleitungen

In der Garten-, Klosterrüti-, Josef- und der Alten Zürcherstrasse mussten Erneuerungen an den Werkleitungen vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Bauarbeiten wurden gleichzeitig Teilstücke des Deckbelages der Strassen erneuert.

Für die Nelkenstrasse und die Bankstrasse haben die Werkeigentümer von Wasser, Gas und Elektrisch Erneuerungen geplant und die notwendigen Baukredite eingeholt.

Die Werkeigentümer von Wasser und Elektrisch haben in der privaten Poststrasse sowie im Gebiet Stockstrasse/Weststrasse ihre Leitungen saniert. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte dazu die notwendigen Kredite.

6.3 Baden Regio - Gemeinden Region Baden-Wettingen

Die Aktivitäten im Jahr 2012 von Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen, können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten lag bei der Weiterentwicklung und Abstimmung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) sowie der regionalen Entwicklungsstrategie (RES), welche unter Mitwirkung der Gemeinden erfolgte. Während das REK als Grundlage und Orientierungsrahmen für die künftigen Raum- und Verkehrsplanungen dient, zielt die RES auf die Weiterentwicklung und Positionierung von Baden Regio als attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort im Kanton Aargau sowie im Grossraum Zürich hin.

Im Bereich Verkehr liess Baden Regio ein Masterplan mit Aussagen zu Organisation und Finanzierung eines regionalen Veloverleihs erarbeiten. Zudem wurden Vorarbeiten und Abklärungen für die Erstellung eines regionalen Fuss- und Velokonzepts sowie die Umsetzung des regionalen Parkraumkonzepts getätigt.

Übergeordnete Verkehrsinfrastrukturplanungen wurden beobachtet und teilweise begleitet (insb. Baldeggtunnel, Limmattalbahn). In Zusammenhang mit dem Projekt Baldeggtunnel ersuchte Baden Regio den Kanton um eine Vorlage eines Gesamtverkehrskonzeptes als Grundlage für die Beurteilung dessen Wirkung.

In der stationären Langzeitpflege wurde ein Workshop für Heimbetreiber und Gemeindevertretungen durchgeführt. Gleichzeitig konnte das Pilotprojekt „Regionale Spitex-Präsidenten/innen-Konferenz“ abgeschlossen und in ein Definitivum überführt werden.

Nebst eigenen Projekten befasste sich Baden Regio mit verschiedenen Vorlagen, reichte Stellungnahmen zu Richtplananpassungen ein und befasste sich mit der Abstimmung kommunaler Nutzungsplanrevisionen, welche derzeit verschiedentlich in den Gemeinden erarbeitet werden.

Weitere regionale und überregionale Projekte und Planungen wurden begleitet oder weiterverfolgt, u.a. kantonsübergreifend im Limmattal (Agglomerationspark Limmattal, Ideenkonkurrenz ETH „Zukunft Raumentwicklung Limmattal“). Verschiedene koordinierende Tätigkeiten konnten wahrgenommen und Informationen vermittelt oder ausgetauscht werden.

Bei den regionalen Projekten Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden sowie Eisanlage Sport- und Erholungszentrum Tägerhard fand eine Koordination der finanziellen Unterstützung durch die Mitgliedsgemeinden statt.

Aktiven und Passiven belaufen sich per Ende Jahr auf Fr. 239'224.03 (Fr. 222'355.71). Die Aufwendungen betragen Fr. 436'140.77 (Fr. 422'379.12). Dem Planungsfonds konnten Fr. 16'750.67 (Fr. 5'001.62) zugewiesen werden. Die Beiträge der Gemeinden wurden im Jahr 2012 auf Fr. 2.50 pro Einwohner angehoben.

6.4 Öffentliche Bauten und Anlagen

Zur Werterhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen wurden die erforderlichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten ausgeführt. Die öffentlichen Spielplätze wurden neu gestaltet und mit Spielgeräten, gestützt auf die SIA- und BfU-Normen, ausgerüstet.

Die Gesamtrenovation der Holzbrücke Neuenhof-Wettingen wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Zum Schutz des Holzwerkes mussten dringend notwendige Reparaturarbeiten am Dach ausgeführt werden.

6.5 Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen AG (RVBW AG)

Vom 17. bis 26. August 2012 fand das Stadtfest Baden statt. Baden hat zehn Tage lang gefeiert und die RVBW 300'000 Festbesucher am Wochenende, rund um die Uhr, sicher nach Hause gebracht. Die Partnerschaft zwischen Stadtfest und Tarifverbund A-Welle ermöglichte die Gratisfahrt ans Fest und wieder nach Hause: Die Festplakette galt in 17 Zonen als Fahrausweis.

Die RVBW nahmen im Jahr 2012 den ersten Hybridbus in die Flotte auf. Erste Auswertungen bestätigen, dass Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoss geringer als bei den herkömmlichen Bussen sind. Die Fahrgast-Frequenzen haben im Vergleich zum Jahr 2011 um 4,1 % zugenommen. 2012 wurden auf dem Netz der RVBW AG insgesamt 13'270'000 (12'754'000) Passagiere befördert. Diese erfreuliche Zunahme ist hauptsächlich dem Stadtfest zu verdanken.

Ausführliche Informationen über die RVBW AG sind im Internet unter www.rvbw.ch abrufbar.

7. Umwelt, Raumplanung

7.1 Friedhof Papprich

Neue Synergien wurden im Bereich des Unterhalts und der Betreuung der Friedhofanlage umgesetzt. Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab haben zugenommen. Ein neues entsprechendes Grabfeld musste bereitgestellt werden.

7.2 Gemeindeverband Krematorium der Region Baden

Dem Verband gehören die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Wettingen, Windisch, Würenlos und Neuenhof an. Die Gemeinde Neuenhof wurde im Vorstand durch Herrn Hanspeter Benz, Vizeammann und Gemeinderat, vertreten. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1'590 (1'472) Kremationen, davon 39 (47) aus Neuenhof, vorgenommen.

7.3 Entsorgung von Abfällen

Die Firma Obrist Recycling AG, Neuenhof, führt seit dem 1. Januar 2012 die Kehricht- und Grünabfuhr in der Gemeinde aus.

Im Jahre 2012 sind 1'460 To (1'390 To) Graugut (Kehricht) abgeführt worden. Die Grüngutmenge betrug 982 To (838 To). Die zehn Organisationen/Vereine haben 530 To Papier (525 To) gesammelt, und der Rücklauf an Glas betrug 190 To (186 To).

7.4 Kehrichtverwertung Region Baden-Wettingen

Die Gemeinde Neuenhof liefert ihren Kehricht in die KVA Turgi. Die KVA konnte ein sehr erfolgreiches Betriebsjahr abschliessen. Der Anlieferpreis für die Gemeinde Neuenhof beträgt Fr. 130.-- pro Tonne.

7.5 Kanalisationen

Für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung-Zustandserfassung sind die TV-Berichte ausgewertet und in einem Planwerk festgehalten worden. Das Amt für Umwelt (AfU) hat zusätzlich einen „Check“ der GEP bezüglich der ausgeführten Arbeiten vorgenommen. Der Zustandsbericht ist sehr positiv: Das Netz präsentiert sich mit wenigen Ausnahmen in einem tadellosen Zustand. Dringend erforderliche Massnahmen sind für das Gebiet der Grundwasserschutzzone Hard vorzunehmen. Der entsprechende Kredit wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 genehmigt. Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2013. Die Auflage zur Überarbeitung vom Abwasserreglement mit dem Systemwechsel vom Gebührenbezug wurde umgesetzt. Die entsprechenden Reglemente wurden ebenfalls an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 genehmigt.

Beim Regenbecken Althof wurden die korrodierten Handschieber, welche nicht mehr bedient werden konnten, ersetzt.

Im Rahmen von Kanal-TV-Aufnahmen wurde im Gebiet Althof ein Wassereintritt, vom Bach der Fischtreppe in den Kontrollschacht der Schmutzwasserleitung, festgestellt. Der Schaden wurde vom Verursacher repariert. Weiter führte ein Rohrbruch in der Hardstrasse zu einem aufwändigen Schaden.

7.6 Abwasserverband Region Baden-Wettingen

Die Abwasserreinigungsanlage ist generell in einem sehr guten Allgemeinzustand. Die Zuleitungskanäle sind zusätzlich auf ihren Zustand untersucht worden. Für die Ermittlung der Kosten betreffend Zustand der Abwasserreinigungsanlage wurde eine „Planersubmission Werterhaltung“ ausgeschrieben, damit der Erneuerungsbedarf einzelner Anlageteile ermittelt werden kann. Die Abgeordnetenversammlung des Abwasserverbandes hat am 12. Juni 2012 den neuen Mehrjahres-Finanzplan beschlossen.

Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind Kläranlagen mit mehr als 80'000 angeschlossenen Einwohnern dazu verpflichtet, Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen, wie beispielsweise Medikamente, zu vollziehen. Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker in Turgi ist von der Ausbaupflicht für Mikroverunreinigungen nicht betroffen. Mit dem Umbau des Prozessleitsystems (PLS) und der speicherprogrammierten Steuerung (SPS) wurde im Frühjahr 2012 begonnen. Schrittweise sind einzelne Anlageteile dem neuen System angeschlossen worden. Anlageteile der Schlammwärmung mussten teilweise umgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Wasserkraftwerke Aue und Schiffmühlesteg sind Anlagen des Abwasserverbandes tangiert. In der Aue wurde der Sammelkanal verlegt, in der Schiffmühle sind Bauten auf dem Areal der ARA vorgesehen. In Ennetbaden hat sich der Abwasserverband an der Sanierung des Pumpwerkes beim Merciersteg zu beteiligen.

7.7 Vermessung / Geographisches Informationssystem

Das geographische Informationssystem der Gemeinde Neuenhof (LIS Neuenhof) wurde durch die regionale Webplattform für vernetzte regionale Geodienste „geoProRegio“ ersetzt. In der Zwischenzeit hat man für die Benutzer diverse Anpassungen, Erweiterungen und Optimierungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde ebenfalls für die Öffentlichkeit ein Bereich „Geodaten Shop“ aufgeschaltet. Mit einem Benutzerlogin hat somit jedermann Zugriff zu den entsprechenden Leitungskatastern in den jeweiligen Parzellen.

7.8 Planung „Im Quer“ (früher Langacher)

Das Bauland für die 3. Etappe wurde von der KMP Architektur AG, Wettingen, erworben. Ein entsprechendes Baugesuch für die Bebauung des Grundstückes konnte bewilligt werden. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2013 begonnen werden.

8. Volkswirtschaft

8.1 Gemeindewerke, Betriebsführung

Seit dem 1. April 2008 führt die Regionalwerke AG Baden (RWB) den Betrieb der Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Gemeinde Neuenhof. Die Finanzverwaltung Neuenhof betreut die Kundendatenverwaltung und ist für das Inkasso sowie Mahnwesen zuständig.

Die Netze und Anlagen der Gemeindewerke Neuenhof werden gemeinsam mit den Netzen der Regionalwerke AG Baden im 2-Schichtbetrieb, von Montag bis Samstag, aus der Kommandozentrale des Kraftwerks Kappelerhof in Baden überwacht. Ist die Zentrale unbesetzt, übernimmt das Netzleitsystem (NLS) die automatische Netzüberwachung. Telefonisch eingehende Störungsmeldungen werden über die Stadtpolizei Baden an die entsprechenden Pikettleiter weitergeleitet. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Versorgungsausfälle durch den RWB-Pikettendienst rasch behoben werden können.

Im Jahre 2012 waren in der Wasserversorgung auf diese Weise insgesamt 14 (7 NLS- und 7 telefonische Alarmer) und in der Stromversorgung 6 (2 NLS- und 4 telefonische Alarmer) Störungen gemeldet worden, welche den Einsatz von Pikettpersonal notwendig machten.

8.2 Gemeindewerke, Wasserversorgung

Rechnungsabschluss

Das finanzielle Ergebnis ist weiterhin von hohen Abschreibungen geprägt. Gründe dafür sind Investitionen und Unterhaltskosten des Leitungsnetzes. Bei gleichbleibenden Einnahmen ergab sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 164'382.--. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 52'000.--.

Wassergewinnung

Der Wasserbedarf 2012 entsprach dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Herkunft des Rohwassers

Herkunft in (m³)	2008	2009	2010	2011	2012
Quellen Juxital / Nackental	108'725	110'642	83'338	63'648	79'698
Quellen Papprich / Bachtobel	87'072	87'899	70'236	60'692	69'281
Total Quellwasser	195'797	198'541	153'574	124'340	148'979
Grundwasserpumpwerk Hard	384'063	413'290	460'863	498'857	406'746
Fremdbezug	96	0	1'057	0	59'101
Total	579'956	611'831	615'494	623'197	614'826
Herkunft in (%)					
Grundwasser	66.22	67.55	74.88	80.05	66.20
Quellwasser	33.76	32.45	24.95	19.95	24.20
Fremdbezug	0.02	0	0.2	0	9.6

Wasserabgabe

Wasserabgabe in m³	2008	2009	2010	2011	2012
Total Wasserförderung	579'956	611'831	615'494	623'197	614'826
Total gemessener Verbrauch	545'938	551'324	557'210	560'302	551'214
Ungemessener Verbrauch *)	34'018	60'507	58'284	62'895	63'612

*) Der ungemessene Verbrauch umfasst Hydranteninstandhaltung, Netzspülungen, Feuerwehreinsätze und Netzverluste

Instandhaltung des Wasserverteilnetzes

Im Jahr 2012 ist im Bereich Poststrasse/Lägerblick auf einer Länge von 130 m die alte Gussleitung durch eine neue HDPE 125 Kunststoff-Versorgungsleitung ersetzt worden. Bei dieser Gelegenheit sanierten erfreulicherweise alle Liegenschaftsbesitzer der Poststrasse ihre privaten Hausanschlüsse gleich mit.

Als erste Etappe im Werkleitungssanierungsprojekt Glärnischstrasse, Bündtstrasse und Kirchfeldstrasse wurde in der Glärnischstrasse die alte Gussleitung durch eine leistungsfähige HDPE 180 Transport- und Versorgungsleitung ersetzt.

An der 160 m langen Verbindungsleitung Hinterhagweg und Chrüzlibergweg gab es in den letzten Jahren zahlreiche Leitungsbrüche mit zum Teil erheblichen Schäden an Privateigentum. Nach einem erneuten Leitungsbruch im Herbst 2012 wurde die defekte Gussleitung im Reliningverfahren durch eine HDPE 125 Kunststoffleitung ersetzt.

In der Weststrasse ist auf einer Länge von 80 m die alte Gussleitung durch eine HDPE 215 Kunststoffleitung ausgetauscht worden. Dabei konnte auch eine 30 m lange Verbindungsleitung ausser Betrieb genommen werden.

Die bestehenden UV-Anlagen im Quellwasserpumpwerk Papprich sowie die beiden Anlagen im Reservoir Rehweg für die Quellfassungen Juxital und Nackental waren älteren Datums. Sie waren auf eine UV-Dosis von 250 J/m² ausgelegt und die Desinfektionswirksamkeit war biosimetrisch nicht geprüft. Gemäss den aktuellen Richtlinien muss zur sicheren Entkeimung des Wassers eine UV-Dosis von mindestens 400 J/m² erreicht werden. Im Sommer 2012 sind die drei Anlagen ersetzt worden, wodurch die Absicherung gegen Verunreinigung mit Mikroorganismen im Trinkwasser wieder dem heutigen Stand der Technik entspricht.

An 232 (230) Hydranten (inkl. Hydranten in der A1-Überdeckung) wurde die Wartung durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 4 (8) Leitungsbrüche an Versorgungsleitungen und 3 (5) Lecks an Hausanschlussleitungen gefunden und Instand gestellt. Ebenfalls sind 110 (106) Wasserzähler für die periodische 15-Jahresrevision und Neueichung ausgebaut worden.

Projekt Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald

Für die mittel- und langfristige regionale Grundwasserbeschaffung hat das Ingenieurbüro K. Lienhard AG sowie das Geologiebüro Dr. Heinrich Jäckli AG ein Bauprojekt für eine neue Wasserfassung im Tägerhardwald erstellt. Zusammen mit den Gemeinden Würenlos und Wettingen wurden die Möglichkeiten zur gemeinsamen Grundwasserbeschaffung und Belieferung der angeschlossenen Gemeinden mit Trinkwasser erarbeitet. Der Tägerhardwald ist einer der wenigen Standorte, an dem die Ausscheidung einer Schutzzone im Bereiche des Limmattal-Grundwasserstroms noch möglich ist. Mit dem Neubau des Grundwasserpumpwerks kann das problematisch gelegene Grundwasserpumpwerk Hard für die Trinkwassergewinnung in Neuenhof abgelöst werden. Die Sicherstellung der Wasserversorgung für zukünftige Generationen wird in den nächsten Jahren grössere Investitionen bedingen.

Das umfangreiche Bauprojekt wurde dem interessierten Bürger an der Infoveranstaltung vom 2. Juni 2012 vorgestellt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 stimmte dem Baukredit von über 4 Millionen Fr. zu.

Leitungslänge Wasserleitungsnetz unterteilt nach Materialart [in Meter]:

Leitungen aus Kunststoff, HDPE	25'306
Leitungen aus duktilem Guss oder Grauguss	19'042
Leitungen aus Stahl	732
Leitungen aus Ton	50
Leitungen aus Material unbekannt	<u>3'483</u>
Total	<u>48'613</u>
Anzahl Schieber	1'476
Anzahl Hydranten	232
Anzahl Gebäudeeinführungen	781

Hausanschlussleitungen

		(Vorjahr)
Neuanschlüsse	12	(4)
Ersetzt	21	(20)
Umgelegt und angepasst	0	(2)

Quellmessungen und Wasseruntersuchungen

Bei den 29 Quelleinläufen wird monatlich die Ergiebigkeit sowie die Wasser- und Lufttemperatur ermittelt. Die grössten Quellzuflüsse konnten im Monat Januar 2012 verzeichnet werden.

Die vorgeschriebenen chemischen und bakteriologischen Wasseruntersuchungen wurden durch ein externes analytisches Labor durchgeführt:

Anzahl Proben

bakteriologisch:	Grundwasserpumpwerk Hard	8
	Quellen vor UV-Anlage	12
	Webermühle	6
	Netz	12
chemisch:	Grundwasserpumpwerk Hard	5
	Quellen	

Wasserqualität im Grundwasserpumpwerk Hard, gemessen vor UV-Anlage:

Wasserqualität Grundwasser	Einheit	April	November
Bakteriologisch			
Aerobe mesophile Keime	KBE / 1 ml	erfüllt	erfüllt
Escherichia coli	KBE / 100 ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Enterokokken	KBE / 100 ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Chemisch			
Gesamthärte	°fH	25.6	24.4
Calcium	mg/l	85.2	81.7
Magnesium	mg/l	10.5	9.7
Chlorid	mg/l	10.4	6.9
Sulfat	mg/l	13.8	11.1
Nitrat	mg/l	8.8	8.2

Wasserqualität in den Quelfassungen, gemessen vor UV-Anlage:

Wasserqualität Quellwasser (April)	Bachtobel Papprich	Nackental	Juxital
Bakteriologisch			
Aerobe mesophile Keime	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Escherichia coli	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Chemisch			
Gesamthärte in °FH	30.0	26.8	29.2
Calcium in mg/l	87.7	81.5	92.3
Magnesium in mg/l	19.7	15.6	15.0
Chlorid in mg/l	6.2	1.4	1.4
Sulfat in mg/l	14.9	10.1	11.0
Nitrat in mg/l	10.1	8.3	12.2

Das geförderte Wasser entsprach auch 2012 den Qualitätsanforderungen an Trinkwasser gemäss der Hygieneverordnung.

8.3 Gemeindewerke, Elektrizitätsversorgung

Strommarkt

Im Jahr 2012 hat sich das europäische Marktpreisniveau, bedingt durch die wirtschaftliche Situation, weiter den Grundversorgungspreisen in der Schweiz angenähert. Dadurch sind im Vergleich zu den Vorjahren schweizweit deutlich mehr Wechsel des Stromlieferanten für Energielieferungen im Jahr 2012 bei Grosskunden zu beobachten gewesen. Es ist sehr positiv zu bewerten, dass die Gemeindewerke trotz dieser wirtschaftlichen Situation keine Kunden für Energielieferungen im Jahr 2012 verloren haben.

Per Ende August 2012 sind die Preise für Energie und Netz gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers berechnet und veröffentlicht worden. Der ECom wurde zur Verifikation der Berechnungsgrundlagen die von ihr geforderte Kostenrechnung termingerecht zugestellt.

Im Internet unter www.strompreis.elcom.admin.ch sind die aktuellen Strompreise aus der ganzen Schweiz abrufbar.

Rechnungsabschluss

In der Elektrizitätsversorgung, Teil „Netz“, resultierte 2012 ein höherer Gewinn, da einerseits die Einnahmen der Netznutzung höher als geplant und andererseits die Abschreibungskosten tiefer als budgetiert, ausfielen. Die Netznutzungspreise sind so zu berechnen, dass das EW in der Lage ist, die laufenden Unterhaltsarbeiten zu finanzieren sowie dem Wertzerfall der Anlagen langfristig mit den notwendigen Ersatzinvestitionen begegnen zu können.

Im Teil „Energie“ resultiert eine fast ausgeglichene Rechnung. Kleinere Verschiebungen in Aufwänden und Erträgen führten zu einem etwas schlechteren Ergebnis gegenüber dem Budget.

Trafostation Klosterrüti

Im Rahmen der kontinuierlichen Netzerneuerung startete im November 2012 die Totalsanierung der Trafostation Klosterrüti. Ersetzt werden die offene Niederspannungsanlage mit den Abgängen für die Strassenbeleuchtung, die Mittelspannungsanlage sowie der Transformator.

Werkleitungen

In den Strassenabschnitten Stockstrasse/Weststrasse, Poststrasse/Lägernblick, Glärnischstrasse und Josefstrasse wurden die Werkleitungen saniert. In diesem Zusammenhang wurden Kabelverteilkabinen und Hausanschlüsse erneuert und die teilweise in die Jahre gekommene öffentliche Beleuchtung durch moderne LED Leuchten ersetzt.

Kreisturnfest

Für das Kreisturnfest wurden in 150 Arbeitsstunden 35 provisorische Stromverteiler gestellt und 700 m Kabel sowie 130 m Girlanden verlegt.

Störungen

- | | |
|------------------|--|
| 14. Mai 2012 | Bei Bauarbeiten an der Weststrasse wurde ein Kabel beschädigt. In der Folge waren 10 Mehrfamilienhäuser für kurze Zeit ohne Strom. |
| 2. Juli 2012 | Bei Bauarbeiten in Wettingen wurde ein Kurzschluss verursacht. Als Folge davon fiel in Neuenhof bei ca. 30 % der Haushalte für 50 Minuten der Strom aus. |
| 9. November 2012 | Eine Kabelstörung in der Gartenstrasse führte zu einem kurzzeitigen Stromunterbruch bei sieben Häusern. |

Mess- und Steuereinrichtungen

Im Jahr 2012 wurden für Um- und Neubauten sowie als Ersatz für alte Zähler 401 (107) Messapparate beschafft. Die vom Eidgenössischen Amt für Messwesen geforderte Prüfung ist an 7 (7) Zählern durchgeführt worden.

Per 31. Dezember 2012 waren in Neuenhof insgesamt 4'906 (4'934) Stromzähler in Betrieb.

Um die ordentliche Funktion der Rundsteuerung weiterhin gewährleisten zu können, werden in den nächsten Jahren etappenweise mehrere hundert Empfänger ausgetauscht.

Installationswesen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 48 (29) Installationsanzeigen eingereicht, bearbeitet und bewilligt.

Bei insgesamt 59 (58) Objekte wurden die Gebäudeeigentümer aufgefordert, den entsprechenden Sicherheitsnachweis gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) einzureichen.

Strombeschaffung

Im hydrologischen Jahr 2011/2012 (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012) beschafften die Gemeindewerke insgesamt 31'138'743 kWh Strom bei der AEW Energie AG. Die Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 2'963'066.-- (Energie und Netznutzung, exkl. MWSt., exkl. KEV* und SDL*). Die durchschnittlichen Kosten betragen somit 9.52 Rp./kWh (8.90 Rp./kWh).

**KEV: kostendeckende Einspeisevergütung; SDL: Systemdienstleistungen der Swissgrid*

Der grösste Leistungsbedarf von 5'787 kW (5'689 kW) wurde am Samstag, 11. Februar 2012, um 18.15 Uhr, registriert.

Energieabgabe

Insgesamt bezogen die Endkunden in Neuenhof gemäss Verrechnungsstatistik 30'249'627 kWh elektrische Energie. Der durchschnittliche Abgabepreis pro Kilowattstunde belief sich ohne KEV und SDL auf 16.27 Rp. (16.12 Rp.). Die saisonalen Veränderungen der Stromabgabe gegenüber dem Vorjahr sehen folgendermassen aus:

Hochtarif	Winter 2011/2012	-	55'431 kWh	
	Sommer 2012	+	114'698 kWh	
	Total	+	59'267 kWh	+ 0,43 %
Niedertarif	Winter 2011/2012	+	27'328 kWh	
	Sommer 2012	+	112'057 kWh	
	Total	+	139'385 kWh	+ 0,85 %
Insgesamt		+	198'652 kWh	+ 0,66 %

Betriebsstatistik

		2012	2011
Strombezug (hydrologisches Jahr)	kWh	31'138'743	30'873'963
Kosten für den Strombezug (exkl. MWSt)	Fr.	2'963'066.--	2'749'030.--
Maximale bezogene Leistung	kW	5'787	5'689
Stromabsatz (hydrologisches Jahr)	kWh	30'249'627	30'050'975
Erlös aus Stromverkauf (exkl. MWSt)	Fr.	4'921'672.--	4'845'007.--
Pauschalabgaben, Verluste, Eigenbedarf	%	2,9	2,7
Trafo- und Schaltstationen	Stk.	24	24
Installierte Leistung	kVA	16'110	16'110
Hochspannungs- und Steuerkabelnetz			
- Hochspannungskabel	m	14'928	14'867
- Steuerkabel (inkl. Wasserwerk)	m	22'820	23'431
Niederspannungsnetz			
- Niederspannungsnetzkabel	m	62'052	61'102
- Kabel für die öffentliche Beleuchtung	m	38'460	37'763
- Kabelverteilkästen	Stk.	104	104
Hausanschlüsse			
- neu erstellt	Stk.	3	9
- umgelegt, ausgewechselt, verstärkt	Stk.	29	13
- Kabelanschlüsse	Stk.	823	820
Öffentliche Beleuchtung			
- Strassen- und Sportplatzlampen	Stk.	977	975
- Energie für öffentliche Beleuchtung ¹⁾	kWh	437'605	484'034

1) Dank der Erneuerung der Rundsteueranlage und der Lichtmessung konnte durch Optimieren der Schaltzeiten der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung markant reduziert werden.

9. Finanzen und Steuern

9.1 Gemeindesteueramt

Steuerkommission

	<u>2012</u> Stand: 31.12.2012	<u>2011</u> Stand: 31.12.2011
<u>Sitzungen</u>		
Sitzungen Gesamtkommission	4	4
Delegationssitzungen	12	12

Steuerveranlagungen

Anzahl Steuerpflichtige	4'809	4'754
Def. Veranlagungen ordentliche Steuererklärungen aktuelle Periode	3'473	3'368
Def. Veranlagungen Vorperioden	1'367	1'746

Ausserordentliche Steuern

Einmalige Jahressteuern auf Kapital- abfindungen, Liquidationsgewinnen und Nach- und Strafsteuern	197	190
Grundstückgewinnsteuern	23	30

Einsprachen, Rekurse, Beschwerden

Eingereichte Einsprachen	35	40
davon erledigt	37	33
Rekurse	1	1
davon unerledigt	0	1
unerledigte Rekurse aus Vorjahren	0	1

Bussen

Wegen Nichtabgabe der Steuererklärung und versuchter oder vollendeter Steuerhinterziehung mussten im Jahre 2012 179 (154) Steuerpflichtige durch das Kantonale Steueramt oder das Bezirksamt Baden mit zum Teil namhaften Geldbussen bestraft werden.

9.2 Steuereingänge

9.2.1. Steuersoll

Jahr	Steuersoll	Zinsen und ordentliche Abschreibungen	Anteil in % des Steuersoll
2012	15'552'724.00	1'222'731.47	7,86
2011	14'326'601.45	1'289'058.88	9,00
2010	16'443'738.89	1'273'024.10	7,74
2009	15'885'470.76	1'583'604.24	9,97
2008	16'216'895.05	1'843'109.22	11,37
2007	14'612'762.15	1'209'345.78	8,28
2006	14'974'822.25	1'576'893.60	10,53
2005	13'955'400.40	1'612'766.00	11,56
2004	15'742'505.40	1'968'585.00	12,50
2003	15'885'664.20	2'473'574.75	15,57
2002	15'493'113.70	2'688'877.60	17,36
2001	15'007'248.10	2'834'465.30	18,89

9.2.2 Steuererlass

Jahr	TOTAL
2012	0.00
2011	0.00
2010	0.00
2009	0.00
2008	0.00
2007	0.00
2006	6'073.25
2005	3'343.50
2004	273.00
2003	3'333.55
2002	- 471.55
2001	854.95

9.2.3 Steuerverluste

Jahr	TOTAL
2012	244'570.58
2011	269'677.25
2010	316'413.55
2009	225'292.11
2008	308'338.15
2007	434'805.00
2006	473'428.35
2005	551'912.30
2004	263'953.00
2003	293'330.90
2002	318'080.45
2001	202'473.50

9.3 Steuerausstände *

Anteile	Ordentliche Steuern	Nach- und Strafsteuern	Erbschaftssteuern	Grundstück-Gewinnsteuern	TOTAL
Staat	2'700'168.00	7'144.50	1'220.25	50'590.50	2'759'123.25
Gemeinde	2'479'871.10	7'276.65	610.10	50'590.50	2'538'348.35
Feuerwehr	63'139.40				63'139.40
<i>Kirchensteuern</i>					
- reformiert	42'032.80				42'032.80
- röm. Katholisch	203'911.90	1'261.50			205'173.40
- christkatholisch	1'346.80				1'346.80
TOTAL	5'490'470.00	15'682.65	1'830.35	101'181.00	5'609'164.00
<i>Vorjahr</i>	<i>5'065'900.45</i>	<i>19'059.05</i>	<i>60'500.60</i>	<i>56'042.90</i>	<i>5'193'637.00</i>

** Die Liste mit den Steuerausständen liegt zusammen mit der Rechnung 2012 auf der Finanzverwaltung Neuenhof vom 10. Juni 2013 bis 24. Juni 2013 auf.*

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2012 Kenntnis nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2012, Genehmigung

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme der Gemeinderechnungen. Die Rechnungen wurden von der BDO AG und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft. Damit Kosten gespart werden können, wird auf die Zustellung von detaillierten Rechnungsauszügen verzichtet. Der Bericht und die Zusammenfassungen ergeben eine gute und übersichtliche Darstellung der Rechnungsergebnisse. Die detaillierten Rechnungsauszüge können jedoch während der Aktenaufgabe eingesehen oder bei der Finanzverwaltung Neuenhof angefordert werden.

LAUFENDE RECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

Die Laufende Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 28'668'580.08 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 3'159'549.62 und ist damit Fr. 211'899.62 höher als im Budget vorgesehen. Es mussten deutlich höhere Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales verbucht werden, die nur teilweise durch Einsparungen im Bereich des Lohn- und Sachaufwandes kompensiert werden konnten.

Erträge* (in Fr. 1'000)	Rechnung 2012	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
		Fr.	%	Fr.	%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr.	Fr.	%	Fr.	%
Steuern	15'400	- 54	- 0,4	+ 1'182	7,7
Konzessionsabgaben	182	+ 18	+ 9,9	- 7	- 3,8
Vermögenserträge	479	+ 19	+ 4	+ 6	1,3
Entgelte	6'034	- 613	- 10,1	- 163	- 2,7
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	0,0	- 474	
Rückerstattungen von Gemeinwesen Anteile und Beiträge	1'053	+ 1	+ 0,1	- 112	- 10,6
Beiträge für eigene Rechnung	1'540	- 27	- 1,8	- 324	- 21,0
Einlage Spezialfinanzierungen	126	+ 43	+ 11,8	+ 40	31,7
Aufwandüberschuss	3'160	+ 212			
Interne Gutschriften	2'394	- 52	4,8	- 190	- 7,9

* Erträge Laufende Rechnung exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste netto Fr. 12'269'107.82. Der Voranschlagswert wurde somit um Fr. 210'892.18 oder 1,70 % unterschritten. Nach Erhalt der Steuererklärungen 2011 wurden die provisorischen Rechnungen 2011 und 2012 – wo notwendig – angepasst. Dank dieser Massnahme und einem sehr erfreulichen Eingang an abgeschriebenen Steuerforderungen konnte die optimistische Budgetvorgabe fast erreicht werden.

Beim Eingang an **Quellensteuern** ist weiterhin schwer abschätzbar, da diese stark vom wirtschaftlichen Fortgang abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass die Einnahmen stabil bleiben und die aus den Rückständen im Abrechnungssystem resultierenden Mindereinnahmen im Jahr 2011 teilweise aufgearbeitet werden konnten.

Die Steuern der **juristischen Personen** liegen mit Fr. 1'980'403.-- um Fr. 280'403.-- über der Budgetberechnung. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Die Mehrzahl der Veranlagungen ist noch provisorisch und vielfach liegen noch keine Jahresabschlüsse der Firmen für das Jahr 2011 vor. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Erträge künftig ähnlich entwickeln, obwohl die Analyse der Steuereingänge eher auf ein übermässiges Jahr hindeutet.

Der Ertrag der **Konzessionen** fiel im Rahmen der Vorjahre aus.

Beim Vergleich ist bei den **Vermögenserträgen** im Vergleichsjahr der ausserordentliche Buchgewinn von Fr. 3'859'166.20 abzurechnen. Unter Berücksichtigung dieses Buchgewinnes zeigt sich, dass die Vermögenserträge im Jahre 2012 stabil geblieben sind.

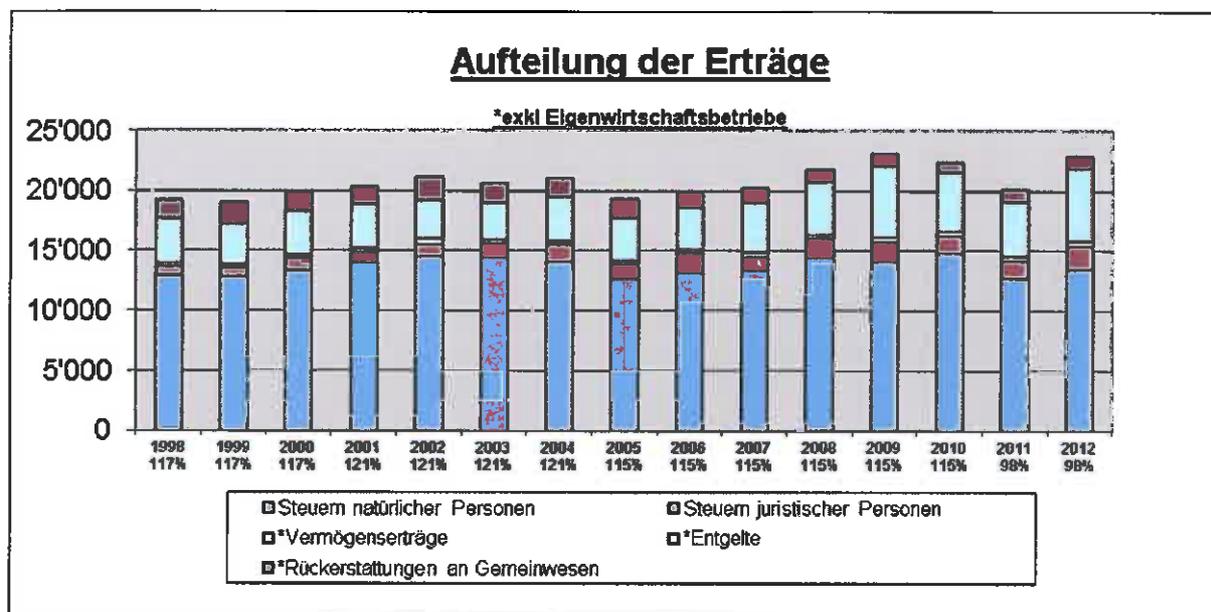
Die Abweichung der Erträge aus **Entgelten** begründen sich mit Veränderungen bei Rückerstattungen des Bereichs Sozialhilfe, Versicherungsleistungen und tieferen Erlösen aus Gebühren durch gesetzliche Veränderungen.

Die Position **Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung** stellt den Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich an Neuenhof dar. Im Gegensatz zum Jahr 2011 hat die Gemeinde Neuenhof im Jahre 2012 keinen Finanzausgleichsbeitrag erhalten und muss weiterhin davon ausgehen, dass die schwierige finanzielle Situation ohne wesentliche Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich bewältigt werden muss.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträgen für eigene Rechnung** begründen sich in einer Nachzahlung aufgrund der definitiven Abrechnung des Jahres 2011 nach Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) des Kantons zu Gunsten der Nettoaufwendungen im Sozialbereich.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'159'549.62 ab. Die Verbuchung erfolgt zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals. Der ausgewiesene Saldo beträgt neu Fr. 4'104'699.74.

ERTRAG	Steuern natürliche Personen		Steuern juristische Personen		Vermögenserträge		Entgelte/Konzessionen		Rückerstattungen/Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998	12'862	67,0	760	4,0	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'769	9,3
2000	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003	14'278	69,3	1'297	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004	13'994	66,6	1'448	6,9	360	1,7	3'667	17,4	1'554	7,4
2005	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	5,0
2009	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,4
2010	14'754	66,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011	12'270	55,9	1'980	9,0	352	1,6	6'197	28,2	1'165	5,3
2012	13'357	58,5	1'980	8,7	426	1,9	6'034	26,4	1'052	4,6



Aufwendungen* (in Fr. 1'000)	Rechnung 2012 Fr.	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011		Veränderung gegenüber der Rechnung 2010	
		Fr.	%	Fr.	%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe					
Personalaufwand	6'083	- 71	- 1,2	52	0,9
Sachaufwand	4'308	- 10	- 0,2	336	7,8
Passivzinsen	401	- 160	- 39,9	- 11	- 2,7
Abschreibungen gesamthaft	1'514	- 426	- 28,1	- 171	- 11,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	2'167	61	2,8	120	5,5
Eigene Beiträge	13'497	167	1,2	784	- 5,8
Einlagen in Spezialfinanzierungen	3	- 663		- 176	
Interne Belastungen	2'394	- 52	- 2,2	- 190	- 7,9

Der **Personalaufwand** basiert grundsätzlich auf dem Lohnniveau der Jahresrechnung 2011. Die Abweichungen begründen sich in Personalmutationen.

Beim **Sachaufwand** liegen die Aufwendungen um Fr. 10'000.-- tiefer als angenommen. Es ergaben sich verschiedene Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Wie bereits in den Vorjahren beschränkte sich der Sachaufwand auf notwendige Ausgaben und dem Verzicht auf das Wünschbare jedoch nicht zwingende Vorhaben.

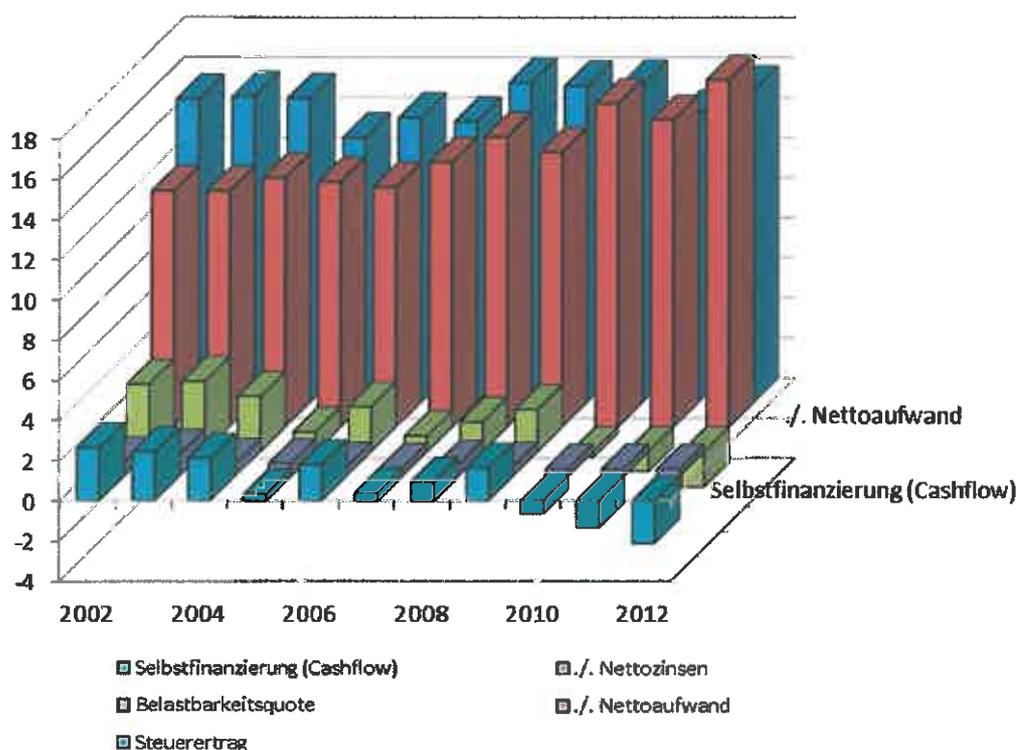
Auch die Belastung der **Passivzinsen** liegt unter der Budgetvorgabe. Die Verschiebungen bei den Investitionsvorhaben und die weiterhin sehr tiefen Zinssätze für das Fremdkapital ermöglichten es, dass die Ausgaben im Rahmen des Vorjahres verblieben.

Die vorgeschriebenen **Abschreibungen** des Verwaltungsvermögens liegen mit Fr. 966'634.20 um rund Fr. 285'000.-- unter dem Vorjahreswert. Die Verschiebung von Investitionen aufgrund der Beschränkung auf das absolut Notwendige führte zu einem deutlich tieferen Wert an abzuschreibendem Verwaltungsvermögen.

Die **Eigenen Beiträge** beinhalten die Besoldungskostenanteile der Lehrerpersonen, Schulgelder an kantonale Schulen, Defizitbeiträge an das KSB sowie die Beitragsleistung an den Kanton zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Zusätzlich werden auch die Unterstützungsleistungen materieller Hilfe diesem Bereich belastet. Dabei sind auch die Ertragswerte zu berücksichtigen und in der Gesamtanalyse der Nettoaufwand zu vergleichen.

(In Fr. 1'000)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuerertrag	14'218	14'015	15'966	15'797	15'852	14'333	15'553
./. Nettoaufwand	11'978	13'227	14'480	13'707	16'143	15'323	17'320
Belastbarkeitsquote	2'240	788	1'486	2'090	- 291	- 990	- 1'767
./. Nettozinsen	451	389	564	454	356	352	363
Selbstfinanzierung (Cashflow)	1'789	399	922	1'636	- 647	- 1'342	- 2'130

Erfolgsrechnung



INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

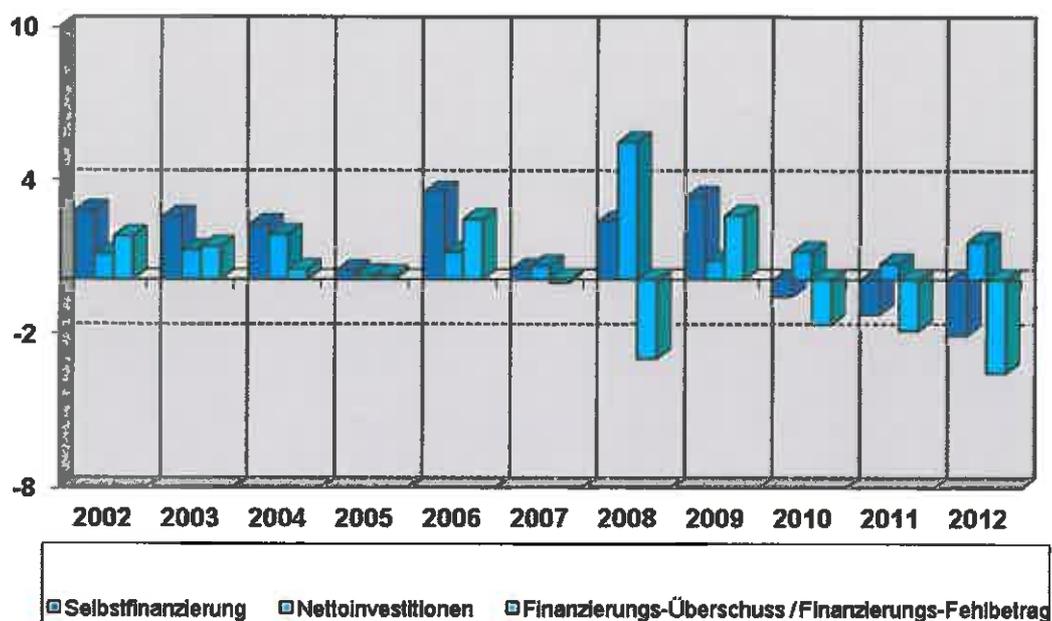
In der Investitionsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) stehen Fr. 1'608'109.85 Ausgaben Fr. 149'400.-- an Einnahmen gegenüber, was Nettoinvestitionen im Umfange von Fr. 1'458'709.85 ergibt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'054'000.--. Der Realisierungsgrad beträgt rund 71 % und liegt damit leicht tiefer als der Planwert.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung wurden Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 339'338.45 getätigt. Da die Investitionseinnahmen Fr. 445'740.45 betragen, resultiert gesamthaft eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 106'402.--. Vorgesehen war eine Abnahme von Fr. 450'000.--. Die Abweichung begründet sich im tieferem Einnahmewert durch Anschlussgebühren, was jedoch zum Teil durch die die Veränderung bei den Investitionsausgaben aufgefangen werden konnte.

Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung.

(in Fr. 1'000)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen	1'054	530	5'289	743	1'072	617	1'459
./ Selbstfinanzierung	3'378	399	2'240	3'210	- 647	- 1'342	- 2'130
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	2'324	- 131	- 3'049	2'467	- 1'719	- 1'959	- 3'589

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung



BESTANDESRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

Schuldennachweis	Bestand Ende 2012 Fr.	Bestand Ende 2011 Fr.	Veränderung Fr.
AKTIVEN	30'058'327.77	31'847'614.52	- 1'789'286.75
Finanzvermögen	12'052'262.41	13'934'176.01	1'881'913.60
Verwaltungsvermögen	17'371'149.21	16'879'073.56	492'075.65
Spezialfinanzierungen	634'916.15	1'034'364.95	- 399'448.80
PASSIVEN	30'058'327.77	31'847'614.52	- 1'789'286.75
Fremdkapital	18'524'366.05	17'072'895.11	1'451'470.94
Spezialfinanzierungen	7'429'261.98	7'510'470.05	- 81'208.07
Eigenkapital	4'104'699.74	7'264'249.36	3'159'549.62

AKTIVEN

Finanzvermögen

Von den Aktiven entfallen Fr. 12'052'262.41 (40 %) auf das Finanzvermögen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von ca. 1,882 Millionen Franken teilt sich wie folgt auf:

Flüssige Mittel	Fr. - 2,060 Mio.
Guthaben	Fr. + 0,098 Mio.
Anlagen	Fr. - 0,040 Mio.
Transitorische Aktiven	Fr. + 0,120 Mio.

Verwaltungsvermögen

Die Veränderungen des Verwaltungsvermögens begründen sich in der Aktivierung der Investitionen des Berichtsjahres und den per Rechnungsabschluss getätigten Abschreibungen.

Spezialfinanzierungen

Die Abnahme bei den Spezialfinanzierungen ist in Verbindung mit den Veränderungen bei den Passiven gesamthaft zu betrachten.

PASSIVEN

Fremdkapital

Der Bestand an fremden Mitteln hat im Berichtsjahr von Fr. 17'072'895.10 auf Fr. 18'524'366.05 um Fr. 1'451'470.95 oder 8,5 % zugenommen.

Die Veränderungen im Einzelnen:

Laufende Verpflichtungen	Fr. + 0,455 Mio.
Kurzfristige Schulden	Fr. + 1,000 Mio.
Langfristige Schulden	Fr. - 0,300 Mio.
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Fr. - 0,000 Mio.
Transitorische Passiven	Fr. + 0,296 Mio.

Der Ausgabenüberschuss (Finanzierungsfehlbetrag) der Einwohnergemeinde von Fr. 3,6 Mio. konnte nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden, was entsprechende Aufnahmen von Fremdkapital zur Folge hatte.

Spezialfinanzierungen

Aufgrund der erzielten Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe hat sich der Guthaben der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung auf ca. Fr. 6'794 Mio. verändert.

Abwasserbeseitigung

Investitionsabnahme	Fr. 0,106 Mio.
Vorschussabtragung	Fr. 0,293 Mio.

Abfallbewirtschaftung

Aufwandüberschuss	Fr. 0,040 Mio.
-------------------	----------------

FINANZKENNZAHLEN	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	%	%	%	%	%	%	%	%
Selbstfinanzierungsgrad <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	180,1	320,5	75,3	17,4	220,2	- 60,2	- 217,5	- 146,0
Aussage:	Im Vergleich über mehrere Jahre ist erkennbar, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 führt zu einer Neuverschuldung und umgekehrt.							
Bruttoinvestitionsquote <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtfinanzausgaben	6,8	4,0	2,2	28,3	4,5	4,3	3,7	1,2
Aussage:	Die Bruttoinvestitionsquote zeigt den Prozentsatz jenes Anteils an den Gesamtfinanzausgaben, der für Investitionen verausgabt worden ist.							
Nettozinsen in % Gesamtsteuerertrag <u>Nettozinsen x 100</u> Gesamtsteuerertrag	4,84	3,17	2,9	3,53	2,87	2,25	2,46	2,33
Aussage:	Der Indikator sagt aus, welcher Anteil der Gemeindesteuererträge für den Schuldner netto aufgewendet werden muss.							
Nettoschuld pro Einwohner <u>Nettoschuld</u> Anzahl Einwohner	1'391	1'084	1'095	1'493	1'150	1'361	1'119	1'587
Aussage:	Je höher die Nettoschuld pro Einwohner, desto höher die Verschuldung und künftige Zinsbelastung.							

Begriffe:

Investitionsausgaben und Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung abzüglich Abschreibungen und Einlagen in Spezialfonds.

Nettozinsen

Passivzinsen und Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens abzüglich Kapital- und Vermögenserträge.

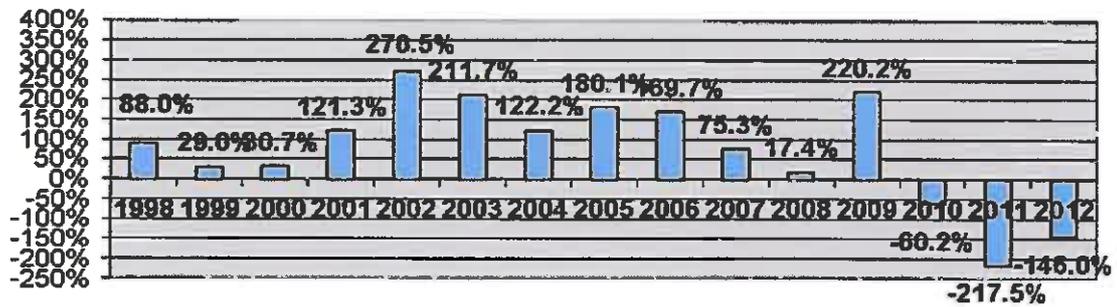
Gesamtsteuerertrag

Steuern abzüglich Finanzausgleich.

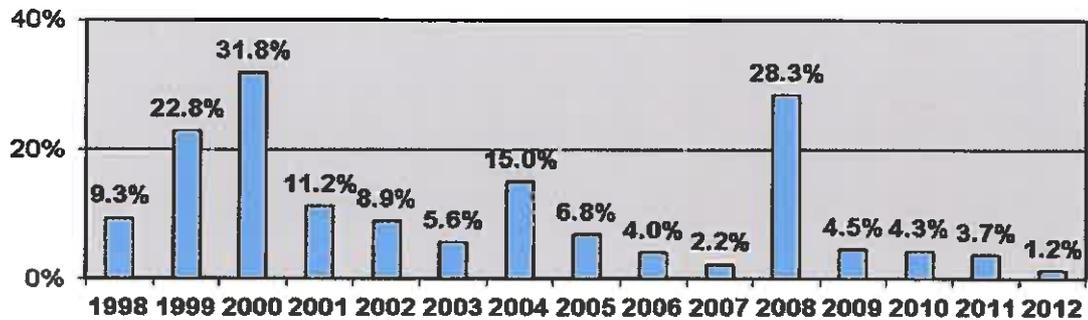
Nettoschuld

Fremdkapital und Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen abzüglich Finanzvermögen und Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

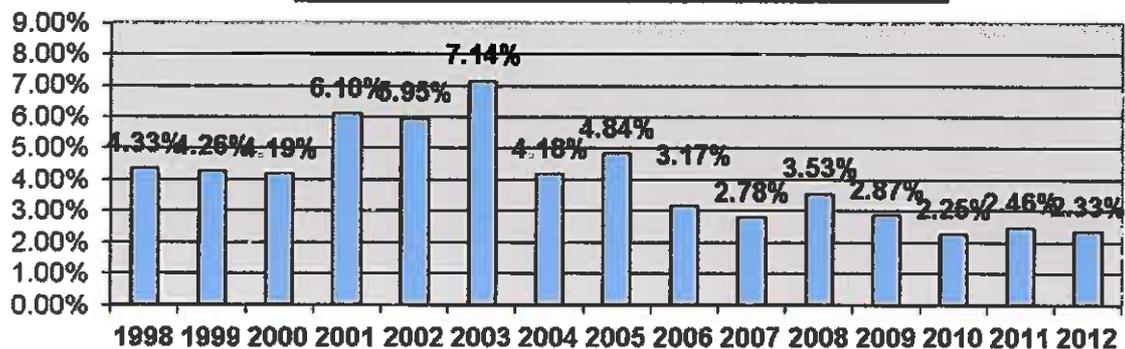
Selbstfinanzierungsgrad

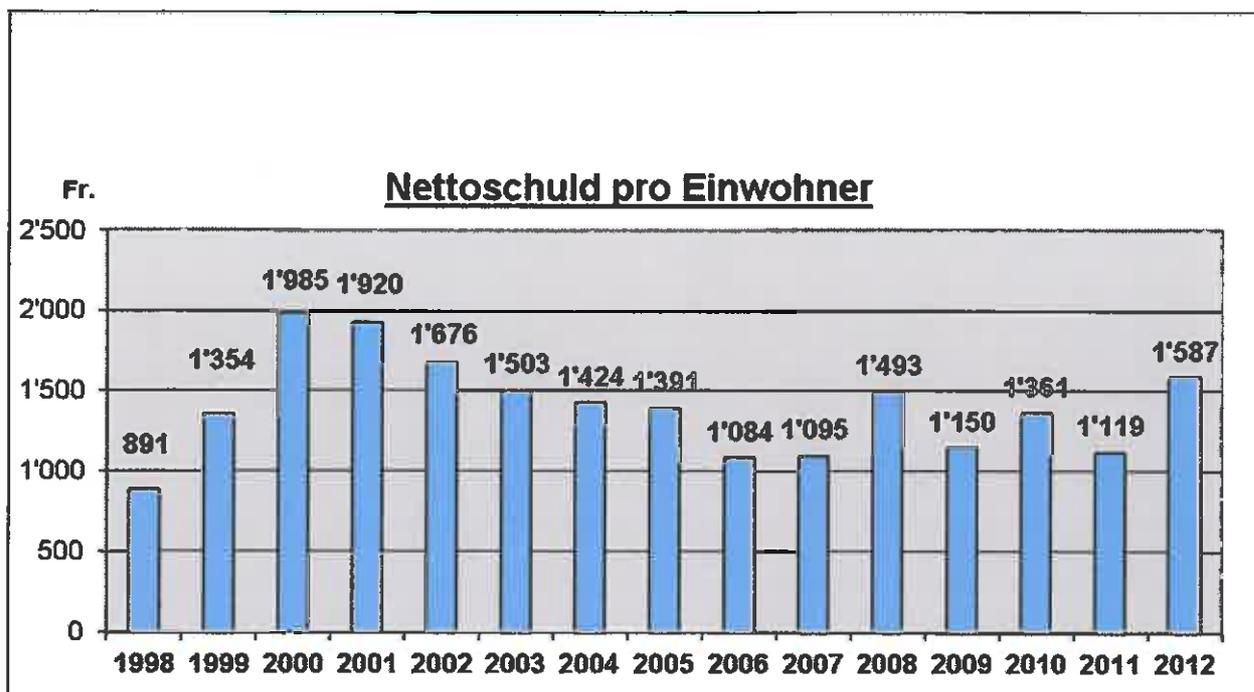


Bruttoinvestitionsquote



Nettozinsen in % Gesamsteuerertrag





LAUFENDE RECHNUNG GEMEINDEWERKE

Beim Wasserwerk resultiert unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abschreibungen von gesamthaft Fr. 144'750.25 ein Aufwandüberschuss von Fr. 164'381.51, der dem vorhandenen Eigenkapital belastet wird.

Das Elektrizitätswerk verzeichnet nach Verbuchung der vorgeschriebenen Abschreibungen von total Fr. 279'131.12 bei der Dienststelle 861 (Verteilung) ein Ertragsüberschuss von Fr. 334'669.06 und bei der Dienststelle 865 (Übriges) ein Aufwandüberschuss von Fr. 36'578.05. Somit ergibt sich ein Nettoergebnis von Fr. 298'091.01.

INVESTITONSRECHNUNG GEMEINDEWERKE

Wasserwerk	Nettoinvestitionen	Fr. 123'838.45
	./. Selbstfinanzierung	Fr. - 19'631.26
	Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	Fr. - 143'469.71
Elektrizitätswerk	Nettoinvestitionen	Fr. 775'936.65
	./. Selbstfinanzierung	Fr. 577'222.13
	Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	Fr. - 198'714.52

BESTANDESRECHNUNG GEMEINDEWERKE

Schuldennachweis	Bestand Ende 2011 Fr.	Bestand Ende 2012 Fr.	Veränderung Fr.
AKTIVEN	6'230'583.12	6'294'042.32	63'459.20
Finanzvermögen	1'352'916.18	1'010'732.20	- 342'183.98
Verwaltungsvermögen	4'877'666.94	5'283'310.12	405'643.18
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
PASSIVEN	6'230'583.12	6'294'042.32	63'459.20
Fremdkapital	4.80	5.05	0.25
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	6'230'578.32	6'294'037.27	63'458.95

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Verwaltungs- und Bestandesrechnungen 2012 der Einwohnergemeinde sowie der Gemeindewerke Neuenhof genehmigen.

ERGEBNISÜBERSICHT 2012

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	28'668'580.08	28'668'580.08	29'220'950.00	29'220'950.00	29'121'601.62	29'121'601.62
Ertrag		25'509'030.46		26'273'300.00	27'677'699.51	
Aufwandüberschuss		3'159'548.62		2'947'650.00		29'121'601.62
Ertragsüberschuss					1'443'902.11	
BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	3'276'195.92	3'276'195.92	3'067'150.00	3'067'150.00	3'997'779.50	3'997'779.50
Ertragsüberschuss		3'159'548.62		2'947'650.00		
Kapitaldienst	420'919.80	57'590.30	581'500.00	80'000.00	1'443'902.11	93'952.30
Liegenschaftlichen Finanzvermögen	122'048.40	59'056.00	108'800.00	39'500.00	433'335.41	3'903'827.20
Abschreibungen	966'634.20		1'251'800.00		57'634.90	
Belastbarkeitsquote	1'766'593.52		1'125'050.00		1'072'614.95	0.00
			1'125'050.00		990'292.13	
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	1'608'109.85	1'608'109.85	2'054'000.00	2'054'000.00	1'020'619.55	1'020'619.55
Investitionseinnahmen		149'400.00				403'325.30
Investitionszunahme		1'458'709.85				617'294.25
Investitionsabnahme						
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	4'618'259.47	4'618'259.47	5'001'650.00	5'001'650.00	2'516'517.06	2'516'517.06
Nettoinvestitionsabnahme	1'458'709.85		2'054'000.00		617'294.25	
Abschreibungen		966'634.20		1'251'800.00		1'072'614.95
Aufwandüberschuss	3'159'548.62		2'947'650.00		0.00	
Ertragsüberschuss		3'651'625.27		3'749'850.00		1'443'902.11
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss					1'899'222.81	

ERGEBNISÜBERSICHT 2012

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	840'541.75	840'541.75	846'700.00	846'700.00	843'600.25	843'600.25
Ertrag	840'541.75	840'541.75	846'700.00	846'700.00	843'600.25	843'600.25
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
BELASTBARKEIT						
Vorschussverzinsung	292'910.80	292'910.80	357'200.00	357'200.00	333'167.75	333'167.75
Vorgeschr. Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung	292'910.80	67'217.05	357'200.00	70'000.00	333'167.75	61'577.75
Verpflichtungsverzinsung		225'693.75		287'200.00		271'590.00
Belastbarkeitsquote						
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	445'740.45	445'740.45	600'000.00	600'000.00	306'990.85	306'990.85
Investitions-einnahmen	339'338.45	445'740.45	150'000.00	600'000.00	203'648.95	306'990.85
Investitionszunahme						
Investitionsabnahme	106'402.00		450'000.00		103'341.90	
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	399'312.80	399'312.80	807'200.00	807'200.00	436'509.65	436'509.65
Nettoinvestitionsabnahme		106'402.00		450'000.00		103'341.90
vorgeschr. Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung		292'910.80		357'200.00		333'167.75
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	399'312.80		807'200.00		436'509.65	

ERGEBNISÜBERSICHT 2012

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG		RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
90 LAUFENDE RECHNUNG							
UEBERSCHUSS	858'609.82	858'609.82	811'400.00	852'000.00	1'102'075.90	1'102'075.90	
Aufwand	858'609.82		811'400.00		1'102'075.90		
Ertrag		819'051.80		852'000.00		1'102'075.90	
Aufwandüberschuss		39'558.02			164'160.20		
Ertragsüberschuss							
BELASTBARKEIT	58'927.52	58'927.52	40'600.00	40'600.00	164'160.20	164'160.20	
Einlagen in Spezialfinanzierung			40'600.00		164'160.20		
Ertrahmen aus Spezialfinanzierung		39'558.02					
Verpflichtungsverzinsung		19'369.50					
Belastbarkeitsquote	58'927.52						17'168.85 146'991.35
91 INVESTITIONSRECHNUNG							
NETTOINVESTITIONEN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Investitionsausgaben							
Investitionseinnahmen							
Investitionszunahme							
Investitionsabnahme							
FINANZIERUNG	39'558.02	39'558.02	40'600.00	40'600.00	164'160.20	164'160.02	
Nettoinvestitionszunahme							
Nettoinvestitionsabnahme							
vorgeschr. Vorschussabtragung							
Zusätzliche Vorschussabtragung							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	39'558.02			40'600.00			164'160.02
Finanzierungsfehlbetrag							
Finanzierungsüberschuss		39'558.02	40'600.00		164'160.20		

ÜBERSICHT LAUFENDE RECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	T O T A L	30'367'731.65	30'367'731.65			31'067'277.77	31'067'277.77
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	3'829'635.45	800'991.75 3'028'643.70	3'819'900.00	777'300.00 3'042'600.00	3'654'172.62	813'220.10 2'840'952.52
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	2'171'109.85	1'651'731.14 519'378.71	2'247'750.00	1'652'000.00 595'750.00	2'039'833.25	1'424'646.01 615'187.24
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	5'515'835.21	294'542.05 5'221'293.16	5'678'700.00	347'200.00 5'331'500.00	5'353'236.37	370'160.55 4'983'075.82
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	737'317.65	39'967.25 697'350.40	724'400.00	37'600.00 686'800.00	713'304.10	34'217.25 679'086.85
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	1'809'255.60	1'809'255.60	1'254'300.00	200.00 1'254'100.00	1'157'005.00	145.95 1'156'859.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	8'694'897.69	4'501'323.12 4'193'574.57	8'829'900.00	5'253'500.00 3'576'400.00	8'496'921.16	4'975'654.76 3'521'266.40
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	1'802'633.50	183'658.70 1'618'974.80	1'897'600.00	161'100.00 1'736'500.00	1'897'010.45	152'462.85 1'744'547.60
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	2'030'241.27	1'765'369.07 264'872.20	2'169'100.00	1'813'700.00 355'400.00	2'365'389.20	2'027'401.25 337'987.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	3'210.00 245'272.70	248'482.70	13'200.00 244'000.00	257'200.00	3'813.00 320'472.10	324'285.10
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	3'773'595.43 17'108'070.44	20'881'665.87	4'284'800.00 16'335'050.00	20'619'850.00	5'386'592.62 15'558'491.33	20'945'083.95

LAUFENDE RECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINDE VERWALTUNG	3'829'635.45	800'991.75	3'819'900.00	777'300.00	3'654'172.62	813'220.10
011	Legislative	173'415.56		205'600.00		237'318.03	
012	Gemeinderat, Kommissionen	341'014.75	350.00	331'400.00	1'000.00	337'497.72	570.00
020	Gemeindeverwaltung allgemein	641'324.39	195'517.30	675'200.00	196'000.00	568'292.47	201'544.50
021	Gemeindekanzlei	420'394.10	6'849.10	458'600.00	8'000.00	419'468.45	7'441.40
022	Finanzverwaltung	732'957.80	185'193.25	677'700.00	191'000.00	758'596.35	196'048.00
023	Steueramt	552'025.80	48'336.40	555'600.00	51'000.00	486'781.50	43'784.70
024	Bauverwaltung	498'866.70	304'761.70	506'600.00	265'400.00	504'442.05	298'947.50
029	Assimilierung der Neuzuzüger	0.00	0.00	6'000.00	0.00		
030	Leistungen für Pensionierte	137'744.90	0.00	149'800.00	0.00	93'722.30	
090	Verwaltungslegenschaften	331'891.45	59'984.00	253'400.00	64'900.00	248'053.75	64'884.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	2'171'109.85	1'651'731.14	2'247'750.00	1'652'000.00	2'039'833.25	1'424'646.01
100	Rechtswesen, Zivilstandsamt	212'930.55	66'207.40	204'500.00	58'200.00	203'604.60	53'825.40
101	Gemeindebüro	271'443.65	188'374.49	277'200.00	203'000.00	243'369.70	162'121.73
102	Betreibungsamt	298'117.85	556'169.30	305'800.00	562'000.00	293'655.65	518'578.53
110	Regionalpolizei	508'276.00	37'850.00	511'500.00	38'000.00	505'052.00	39'810.00
140	Feuerwehr	245'099.85	295'758.60	301'000.00	277'700.00	271'265.30	269'381.65
150	Militär	49'054.80	26'450.00	49'300.00	27'000.00	48'332.15	26'840.00
160	Zivilschutz	158'672.15	53'406.35	148'150.00	35'800.00	128'627.65	8'162.50
161	Sanitätshilfsstelle (San-Hist)	3'871.60	3'871.60	4'300.00	4'300.00	3'479.20	3'479.20
162	ZSO Limmattal	422'683.40	422'683.40	422'000.00	422'000.00	341'407.00	341'407.00
163	RFO Limmattal	960.00	960.00	24'000.00	24'000.00	1'040.00	1'040.00
2	BILDUNG	5'515'835.21	294'542.05	5'678'700.00	347'200.00	5'353'236.37	370'160.55
200	Kindergärten	195'971.30	44'400.00	330'000.00	34'200.00	318'286.80	112'653.85
201	Sprachheilkindergarten			72'000.00	72'000.00		
210	Volksschule allgemein	581'094.16	46'006.75	522'300.00	2'000.00	545'296.87	42'802.50
211	Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken	204'824.85		211'400.00		210'321.50	
212	Musikschule	28'409.60		24'400.00		32'038.75	
213	Schulanlagen	732'684.15	181'161.80	711'300.00	220'500.00	710'302.45	184'792.20
216	Allgemeine Aussenanlagen	36'430.30		38'900.00		36'579.35	
217	Haustechnische Anlagen	219'630.45		237'100.00		158'365.30	

LAUFENDE RECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
218	Schulgelder	2'674'484.40	22'973.50	2'535'300.00	18'500.00	2'443'395.20	29'912.00
219	Volksschule, Uebrig	215'473.65		211'600.00		214'707.20	
220	Sonderschulung	3'190.35		4'400.00		2'886.45	
230	Berufsbildung	623'642.00		775'000.00		681'056.50	
290	Uebrig			5'000.00			
3	KULTUR, FREIZEIT	737'317.65	39'967.25	724'400.00	37'600.00	713'304.10	34'217.25
300	Kulturförderung	98'977.35	9'259.00	85'200.00	7'500.00	87'029.10	7'740.80
303	Peterskeller	19'704.70	11'585.25	27'900.00	18'000.00	18'949.30	8'928.75
330	Parkanlagen, Wanderwege	316'146.05		316'400.00		306'102.05	
340	Sport	258'516.55	350.00	269'900.00	100.00	275'523.65	2'908.70
351	Skilager	43'973.00	18'773.00	25'000.00	12'000.00	25'700.00	14'639.00
4	GESUNDHEIT	1'809'255.60	0.00	1'254'300.00	200.00	1'157'005.00	145.95
400	Spitäler	1'000'800.00		730'000.00		692'591.20	
440	Krankenpflege	769'539.30		484'300.00		430'305.65	
460	Schulgesundheitsdienst	37'316.30		38'400.00	200.00	32'508.15	145.95
470	Lebensmittelkontrolle	1'600.00		1'600.00		1'600.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	8'694'897.69	4'501'323.12	8'829'900.00	5'253'500.00	8'496'921.16	4'975'654.76
500	Sozialversicherungen	47'441.50	12'450.00	46'600.00	12'500.00	44'707.00	12'267.00
540	Jugend	899'036.35	34'458.80	953'900.00	80'000.00	770'462.26	79'352.05
580	Allgemeine Fürsorge	1'804'958.95		1'735'300.00		1'654'004.60	
581	Sozialhilfe	5'047'651.24	4'039'332.56	5'120'000.00	4'790'000.00	5'068'711.65	4'444'969.62
582	Sozialdienst	483'486.25	20'729.81	450'100.00	6'000.00	437'830.35	19'310.79
583	Alimente	394'183.60	394'351.95	497'000.00	365'000.00	505'284.20	419'755.30
588	Arbeitsamt	18'139.80		17'000.00		15'921.10	
590	Hilfsaktionen			10'000.00			
6	VERKEHR	1'802'633.50	183'658.70	1'897'600.00	161'100.00	1'897'010.45	152'462.85
610	Kantonstrassen	46'321.85		43'000.00	2'000.00	63'578.35	
620	Gemeindestrassen	683'032.70	32'048.70	723'800.00	16'000.00	754'565.15	7'774.10
621	Parkplätze	37'507.80	126'286.00	42'000.00	120'500.00	40'066.15	121'634.75

LAUFENDE RECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
640	S-Bahn Haltestelle	73'548.15	25'324.00	76'800.00	22'600.00	70'304.20	23'054.00
650	Regionalverkehr	962'223.00		1'012'000.00		968'496.60	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	2'030'241.27	1'765'369.07	2'169'100.00	1'813'700.00	2'365'389.20	2'027'401.25
700	Wasser		13'576.65		20'000.00		14'572.50
711	Abwasserbeseitigung	840'541.75	840'541.75	846'700.00	846'700.00	843'600.25	843'600.25
721	Abfallbeseitigung	858'609.82	858'609.82	852'000.00	852'000.00	1'102'075.90	1'102'075.90
740	Friedhof, Bestattung	212'869.55	47'065.00	284'600.00	83'000.00	300'934.25	54'595.00
750	Gewässerverbauungen	9'779.95		24'500.00	3'000.00	13'103.85	7'015.10
770	Naturschutz			300.00			
780	Uebriger Umweltschutz	47'495.05	3'434.50	53'700.00	5'000.00	40'549.00	2'894.95
790	Raumordnung	60'945.15	2'141.35	107'300.00	4'000.00	65'125.95	2'647.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'210.00	248'482.70	13'200.00	257'200.00	3'813.00	324'285.10
800	Landwirtschaft	2'710.00		2'200.00		2'290.00	
820	Jagd, Fischerei	500.00		1'000.00	2'200.00	500.00	
830	Kommunale Werbung			10'000.00		1'023.00	
860	Energie		248'482.70		255'000.00		324'285.10
9	FINANZEN, STEUERN	3'773'595.43	20'881'665.87	4'284'800.00	20'619'850.00	5'386'592.62	20'945'083.95
900	Gemeindesteuern	229'286.98	15'234'422.95	320'000.00	15'300'000.00	269'677.25	14'128'969.80
905	Andere Steuern	15'283.60	345'501.05		224'000.00		222'306.65
920	Finanzausgleich						474'000.00
940	Kapitaldienst	420'919.80	57'590.30	581'500.00	80'000.00	433'335.41	93'952.30
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	122'048.40	59'056.00	108'800.00	39'500.00	57'634.90	3'903'827.20
950	Schulgelde Brutto	12'893.50	19'017.00	12'000.00	19'000.00	15'172.00	27'772.00
990	Abschreibungen	966'634.20		1'251'800.00		1'072'614.95	
991	Allgemeine Personalkosten	826'705.65	826'705.65	833'400.00	833'400.00	800'401.75	800'401.75
992	Aufteilbare Kosten Bauamt / Werkhof	1'178'863.30	1'178'863.30	1'174'800.00	1'174'800.00	1'293'054.25	1'293'054.25
993	Neutrale Posten		3'159'549.62	1'000.00	2'947'650.00	1'443'902.11	
996	Stiftungen	960.00	960.00	1'500.00	1'500.00	800.00	800.00

ARTENGLIEDERUNG LAUFENDE RECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2012	VORANSCHLAG 2012	RECHNUNG 2011
3	AUFWAND	30'367'731.65	30'919'650.00	31'067'277.77
30	Personalaufwand	6'082'995.41	6'153'900.00	6'031'079.81
31	Sachaufwand	4'308'461.75	4'318'100.00	3'971'999.87
32	Passivzinsen	400'795.07	559'500.00	411'589.73
33	Abschreibungen	1'514'493.08	1'940'000.00	1'685'392.55
35	Entschädigung an Gemeinwesen	2'167'194.65	2'105'750.00	2'047'392.55
36	Eigene Beiträge	13'496'792.44	13'330'400.00	12'712'613.15
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	3'014.85	66'100.00	1'623'315.06
39	Interne Verrechnungen	2'393'984.40	2'445'900.00	2'583'895.05
4	ERTRAG	30'367'731.65	30'919'650.00	31'067'277.77
40	Steuern	15'400'046.70	15'454'000.00	14'218'400.45
41	Regalien und Konzessionen	182'455.90	164'400.00	189'473.75
42	Vermögenserträge	478'829.05	459'800.00	4'331'816.05
43	Entgelte	6'034'040.01	6'646'900.00	6'196'703.12
45	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.00	0.00	474'000.00
46	Rückerstattungen an Gemeinwesen	1'052'716.15	1'151'000.00	1'164'533.90
48	Beiträge für eigene Rechnung	1'539'857.75	1'567'200.00	1'863'800.45
48	Entnahmen Spezial-/Vorfianzierung	3'285'801.69	3'030'450.00	44'655.00
49	Interne Verrechnungen	2'393'984.40	2'445'900.00	2'583'895.05

INVESTITIONSRECHNUNG ÜBERSICHT

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
	T O T A L	2'542'588.70	2'542'588.75	2'804'000.00	2'804'000.00	4'023'708.75	4'442'495.10
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO Ausgaben	337'028.00	3'000.00 334'028.00	40'000.00	0.00 40'000.00	165'902.35	540'780.60
2	BILDUNG NETTO AUSGABEN	333'261.80	0.00 333'261.80	1'414'000.00	0.00 1'414'000.00	224'042.85	1'341'019.20
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUSGABEN	41'560.60	0.00 41'560.60	50'000.00	0.00 50'000.00	0.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUSGABEN	40'000.00	0.00 40'000.00				
6	VERKEHR NETTO AUSGABEN	670'836.40	146'400.00 524'436.40	220'000.00	0.00 220'000.00	2'328'622.10	69'176.50
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUSGABEN	496'823.25	445'740.45 51'082.80	370'000.00	600'000.00	1'263'628.00	2'310'970.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUSGABEN	27'938.20	0.00 27'938.20	110'000.00	0.00 110'000.00	41'513.45	180'548.35
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO EINNAHMEN	595'140.45 1'352'307.85	1'947'448.30	600'000.00 1'604'000.00	2'204'000.00	0.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
1	INVESTITIONSRECHNUNG	2'502'588.75	2'539'588.75	2'804'000.00	2'804'000.00	4'023'708.75	4'442'495.10
	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	337'028.05	0.00	40'000.00	0.00	165'902.35	540'780.60
140	Feuerwehr						
140.506.06	Ersatz Einsatzhelme (Budgetkredit 2012)	337'028.05	0.00	40'000.00	0.00	0.00	299'475.95
140.506.07	Ersatzbeschaffung TLF (GV 28.11.11, Fr. 599'339.--)	37'165.00		40'000.00			
		299'863.05				0.00	299'475.95
150	Militär	0.00	0.00	0.00	0.00	165'902.35	241'304.65
150.503.01	Schiessanlage, Ausrüstung Kugelfang (GV 23.06.08, Fr. 375'540.--)					240'438.85	135'101.15
150.660.01	Bundesbeitrag Altlastensanierung (GV 23.06.08, Fr. 103'280.--)					-40'976.00	62'304.00
150.661.01	Kantonsbeitrag Altlastensanierung (GV 23.06.08, Fr. 77'460.--)					-33'560.50	43'899.50
2	BILDUNG	333'261.80	0.00	1'414'000.00	0.00	224'042.85	1'341'019.20
210	Volkschule Allgemein	98'323.85	0.00	264'000.00	0.00	0.00	0.00
210.506.14	Infrastruktur-Ersatz Lehrer Office (Budgetkredit 2012)			140'000.00		0.00	0.00
210.506.15	Laptops-Ersatz erster Generation (Budgetkredit 2012)	69'621.20		69'000.00			
210.506.16	Ersatz allg. Schulmobiliar (Budgetkredit 2012)	28'502.65		55'000.00			
213	Schulanlagen	234'937.95	0.00	1'150'000.00	0.00	224'042.85	1'341'019.20
213.581.03	Projekt-/Wettbewerbskredit Schulanlagen (GV 20.12.10, Fr. 1'800'000.--)	234'937.95		1'150'000.00		224'042.85	1'341'019.20

INVESTITIONSRECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
3	KULTUR UND FREIZEIT	41'560.60	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	41'560.60	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
330.506.04	Ersatz Spielgeräte nach SUV/A/Bfu (Budgetkredit 2012)	41'560.60		50'000.00		0.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	40'000.00					
540	Jugend	40'000.00					
540.525.00	Darlehen an Verein Tageshort (zinslos) (PA 17.10.11)	40'000.00					
6	VERKEHR	670'836.40	146'400.00	220'000.00	0.00	2'328'622.10	69'176.50
620	Gemeindestrassen	670'836.40	146'400.00	220'000.00	0.00	2'328'622.10	69'176.50
620.501.08	Erschliessung Bifang (GV 27.06.05, Fr. 309'500.--)					279'434.65	30'065.35
620.501.13	Belagsanierung Sandstr./Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, Fr. 800'000.--)	121'044.20		80'000.00		524'609.50	154'346.30
620.501.14	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07, Fr. 588'000.--)	17'437.65				887'847.25	-317'284.90
620.501.15	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.08, Fr. 270'000.--)					370'260.00	-100'260.00
620.501.16	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 280'000.--)					245'522.15	34'477.85
620.501.17	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 235'000.--)	292'195.15				20'948.55	-78'143.70
620.501.18	San. Glärmisch-/Bündtstrasse I. Teil (GV 28.11.11, Fr. 280'000.--)	104'024.40					175'975.60
620.501.19	San. Glärmisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, Fr. 170'000.--)						170'000.00
620.506.05	Ersatz Gerätschaften und Maschinen (Budgetkredit 2012)	136'135.00		140'000.00			
620.601.00	Verkauf von Strassenareal		146'400.00				

INVESTITIONSRECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	496'823.25	445'740.45	370'000.00	600'000.00	1'263'628.00	2'310'970.45
711	Abwasserbeseitigung						
711.501.11	Erschliessung Bifang (GV 27.06.05, Fr. 290'500.--)	339'338.45	445'740.45	150'000.00	600'000.00	1'201'553.95	1'671'529.30
711.501.13	Ersatz Werkl.bau Sandstr-/Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, Fr. 140'000.--)	16'921.70				265'710.75	24'789.25
711.501.16	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.08, Fr. 455'000.--)					326'976.80	128'023.20
711.501.17	Unterhalt+Sanier. ZH K274 (Eich-Bankstr)					286'725.20	68'274.80
711.501.18	Sanierung Ringstrasse (GV 08.12.09, Fr. 355'000.--)					125'085.25	114'914.75
711.501.19	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 240'000.--)	287'582.30		150'000.00		119'242.45	63'195.25
711.501.20	San. Glämisch-Bündtstrasse I. Teil (GV 21.06.10, Fr. 470'000.--)	10'532.95					372'467.05
711.501.21	San. Glämisch-Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, Fr. 383'000.--)	300.00					271'700.00
711.501.22	Werkleitungs Erneuerung Nelkenstrasse (GV 28.11.11, Fr. 272'000.--)						350'000.00
711.501.23	Unterhalt+San.Arb. Grundwasserschutz Hard (GV 28.11.12, Fr. 350'000.--)						195'000.00
711.581.03	Nachführung, Aktualisierung GEP (GV 28.11.12, Fr. 195'000.--)	24'021.50				77'813.50	83'165.00
711.611.00	Anschlussgebühren		445'740.45		600'000.00		
790	Raumordnung						
790.581.03	Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10, Fr. 859'000.--)	157'484.80	0.00	220'000.00	0.00	62'074.05	639'441.15
		157'484.80		220'000.00		62'074.05	639'441.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
830	Kommunale Werbung						
830.581.01	Standortmarketing (GV 20.12.10, Fr. 250'000.--)	27'938.20	0.00	110'000.00	0.00	41'513.45	180'548.35
		27'938.20		110'000.00		41'513.45	180'548.35

INVESTITIONSRECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
9	FINANZEN, STEUERN	595'140.45	1'947'448.30	600'000.00	2'204'000.00	0.00	0.00
999	Abschluss						
999.590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde	595'140.45 149'400.00	1'947'448.30	600'000.00	2'204'000.00	0.00	0.00
999.590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	445'740.45		600'000.00			
999.690.01	Aktivierete Ausgaben Einwohnergemeinde		1'608'109.85		2'054'000.00		
999.690.04	Aktivierete Ausgaben Abwasserbeseitigung		339'338.45		150'000.00		

BESTANDESRECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof BESTANDESRECHNUNG	BESTAND 01.01.2012	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 31.12.2012
A	AKTIVEN	31'847'614.52	133'724'820.74	135'514'107.49	30'058'327.77
10	FINANZVERMÖGEN	13'934'176.01	131'161'590.29	133'043'503.89	12'052'262.41
100	Flüssige Mittel	4'362'828.91	43'595'302.00	45'654'827.34	2'303'303.57
101	Guthaben	7'086'548.00	86'584'908.89	86'487'389.45	7'184'067.44
102	Anlagen	1'623'512.00		40'000.00	1'583'512.00
103	Transitorische Aktiven	861'287.10	981'379.40	861'287.10	981'379.40
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	16'879'073.56	2'223'892.00	1'731'816.35	17'371'149.21
114	Sachgüter	15'649'443.21	1'763'531.05	1'731'816.35	15'681'157.91
115	Darlehen und Beteiligungen	902'000.00	40'000.00		942'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	327'630.35	420'360.95		747'991.30
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'034'364.95	339'338.45	738'787.25	634'916.15
128	Vorschüsse	1'034'364.95	339'338.45	738'787.25	634'916.15
B	PASSIVEN	31'847'614.16	58'496'510.55	61'285'797.30	29'058'327.41
20	FREMDKAPITAL	17'072'895.11	57'752'659.30	57'301'188.36	17'524'366.05
200	laufende Verpflichtungen	7'933'029.56	56'949'845.05	56'494'527.11	8'388'347.50
202	langfristige Schulden	8'600'000.00		300'000.00	8'300'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnung	33'724.30	450.25	520.00	33'654.55
205	Transitorische Passiven	506'141.25	802'364.00	506'141.25	802'364.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	7'510'470.05	743'851.25	825'059.32	7'429'261.98
228	Verpflichtungen	7'510'470.05	743'851.25	825'059.32	7'429'261.98
23	EIGENKAPITAL	7'264'249.00	0.00	3'159'549.62	4'104'699.38
239	Kapital	7'264'249.00	0.00	3'159'549.62	4'104'699.38

ERGEBNISÜBERSICHT 2012

Gemeindewerke Neuenhof ERGEBNIS GWN-Wasserwerk	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 UEBERSCHUSS						
Aufwand	791'091.86		730'000.00		728'408.00	728'408.00
Ertrag	791'091.86		730'000.00		728'408.00	728'408.00
Aufwandüberschuss	626'710.35		678'000.00		638'505.00	638'505.00
Ertragsüberschuss	164'381.51		52'000.00		89'903.00	89'903.00
901 BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	166'209.61		120'000.00		137'221.00	137'221.00
Ertragsüberschuss	164'381.51		52'000.00		89'903.00	89'903.00
Kapitaldienst	1'828.10		18'000.00		8'726.20	8'726.20
Abschreibungen	144'750.25		120'000.00		137'221.00	137'221.00
Belastbarkeitsquote	21'459.36		50'000.00		38'591.80	38'591.80
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	411'090.90		300'000.00		704'050.60	704'050.60
Investitionseinnahmen	411'090.90		300'000.00		704'050.60	704'050.60
Investitionszunahme	287'252.45		120'000.00		198'506.20	198'506.20
Investitionsabnahme	123'838.45		180'000.00		505'544.40	505'544.40
911 FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	288'219.96		232'000.00		595'447.40	595'447.40
Nettoinvestitionsabnahme	123'838.45		180'000.00		505'544.40	505'544.40
Abschreibungen	144'750.25		120'000.00		137'221.00	137'221.00
Aufwandüberschuss	164'381.51		52'000.00		89'903.00	89'903.00
Ertragsüberschuss	143'469.71		112'000.00		458'226.40	458'226.40
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss						

ERGEBNISÜBERSICHT 2012

Gemeindewerke Neuenhof ERGEBNIS GWN-Elektrizitätswerk	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 UEBERSCHUSS						
Aufwand	5'297'157.43	5'297'157.43	5'234'100.00	5'234'100.00	4'730'961.37	5'245'734.91
Ertrag	4'988'066.42	5'297'157.43	5'003'000.00	5'234'100.00	4'730'961.37	5'245'734.91
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	298'091.01		231'100.00			
901 BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	577'222.13	577'222.13	641'100.00	641'100.00	807'301.96	807'301.96
Ertragsüberschuss	298'091.01	18'195.05	231'100.00	8'500.00	514'773.54	13'267.90
Kapitaldienst						
Abschreibungen	279'131.12	559'027.08	410'000.00	632'600.00	292'528.42	794'034.06
Belastbarkeitsquote						
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	912'836.65	912'836.65	600'000.00	600'000.00	527'089.80	527'089.80
Investitionseinnahmen	912'836.65	136'900.00	600'000.00	30'000.00	527'089.80	64'650.00
Investitionszunahme		775'936.65		570'000.00		462'439.80
Investitionsabnahme						
911 FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	775'936.65	775'936.65	641'100.00	641'100.00	807'301.96	807'301.96
Nettoinvestitionsabnahme	775'936.65		570'000.00		462'439.80	
Abschreibungen		279'131.12		410'000.00		292'528.42
Aufwandüberschuss		298'091.01		231'100.00		514'773.54
Ertragsüberschuss		198'714.52				
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss			71'100.00		344'862.16	

LAUFENDE RECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN / ARTENGLIEDERUNG

KTO	Gemeindewerke GWN LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	TOTAL	6'124'827.34	6'124'827.34	5'973'500.00	5'973'500.00	5'974'142.91	5'974'142.91
7	GWN / Wasserwerk <i>Aufwand-/ Ertragsüberschuss</i>	791'091.86	626'710.35 <i>164'381.51</i>	739'400.00	675'000.00 <i>64'400.00</i>	728'408.00	638'505.00 <i>89'903.00</i>
8	GWN / Elektrizitätswerk Elektrizitätsversorgung; Verteilung <i>Aufwand-/ Ertragsüberschuss</i>	5'333'735.48 2'517'985.27 <i>334'669.06</i>	5'333'735.48 2'852'654.33	5'234'100.00 2'606'200.00 <i>217'900.00</i>	5'234'100.00 2'824'100.00	5'245'734.91 2'448'799.02 <i>380'322.29</i>	5'245'734.91 2'829'121.31
	Elektrizitätsversorgung; Übriges <i>Aufwand-/ Ertragsüberschuss</i>	2'481'081.15	2'444'503.10 <i>36'578.05</i>	2'396'800.00 <i>13'200.00</i>	2'410'000.00	2'282'162.35 <i>134'451.25</i>	2'416'613.60
<u>ARTENGLIEDERUNG</u>							
3	AUFWAND	6'124'827.34		5'964'100.00		5'974'142.91	
30	Personalaufwand	7'416.30		5'300.00		5'266.80	
31	Sachaufwand	5'090'039.41		4'996'700.00		4'822'896.70	
33	Abschreibungen	502'702.57		541'000.00		441'205.87	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	190'000.00		190'000.00		190'000.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	334'669.06		231'100.00		514'773.54	
4	ERTRAG		6'124'827.34		5'964'100.00		5'974'142.91
42	Vermögenserträge		20'023.15		26'500.00		21'994.10
43	Entgelte		5'903'844.63		5'870'600.00		5'862'245.81
46	Beiträge für eigene Rechnung		0.00		15'000.00		0.00
48	Entnahmen Spezial-/ Vorfinanzierung		200'959.56		52'000.00		89'903.00

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke G W N INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
GWN	GEMEINDEWERKE	1'748'080.00	1'748'080.00	1'050'000.00	1'050'000.00	3'555'501.30	6'876'507.15
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	411'090.90	287'252.45	300'000.00	120'000.00	1'643'419.25	5'206'125.85
701	Wasserversorgung						
701.501.15	Erschliessung Bifang (GV 27.06.05, Fr. 179'000.--)	411'090.90	287'252.45	300'000.00	120'000.00	1'643'419.25	5'206'125.85
701.501.19	Ersatz Werkl.bau Sandstr./Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, Fr. 291'000.--)	512.05				164'966.45	13'521.50
701.501.20	Ausbau Knoten K274/Chrzülbergweg (GV 26.11.07, Fr. 389'000.--)			100'000.00		156'314.95	134'685.05
701.501.22	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.08, Fr. 255'000.--)			80'000.00		246'950.05	8'049.95
701.501.25	Em. Werkleit.+Sanier. Reservoir Rehweg (GV 08.12.09, Fr. 447'616.--)			120'000.00		317'128.45	130'487.55
701.501.26	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 227'000.--)					218'570.55	8'429.45
701.501.27	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 171'000.--)	104'173.45				50'000.00	16'826.55
701.501.28	San. Werkleit. Höhenweg, Sandrainstr. (GV 20.12.10, Fr. 189'000.--)	51'634.00				66'198.50	71'167.50
701.501.29	San. Glärnisch-/Bündstrasse I. Teil (GV 28.11.11, Fr. 286'900.--)	30'000.00					256'900.00
701.501.30	San. Glärnisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, Fr. 214'500.--)	65'000.00					149'500.00
701.501.31	San. Werkleitung Poststrasse/Lägerblick (GV 28.11.11, Fr. 156'600.--)	120'084.75					36'515.25
701.501.32	San. Werkleitung Stock-/Weststrasse (GV 28.11.11, Fr. 39'300.--)	31'338.75					7'961.25
701.501.33	Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald (GV 25.06.12, Fr. 4'194'720.--)	8'347.90					4'186'372.10
701.501.34	Werkleitungserneuerungen Bankstrasse (GV 28.11.12, Fr. 130'000.--)						130'000.00
701.501.35	Werkleitungserneuerungen Nelkenstrasse (GV 28.11.12, Fr. 90'000.--)						90'000.00
701.610.01	Ausbau Knoten K274/Chrzülbergweg (GV 26.11.07)		-6'080.40				
701.611.00	Anschlussgebühren		251'031.85				
701.661.01	Ausbau Knoten K274/Chrzülbergweg		9'801.00		120'000.00		

INVESTITIONSRECHNUNG

	Gemeindewerke G W N INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012	VORANSCHLAG 2012	BEANSPRUCHTER KREDIT
KTO	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN EINNAHMEN	BIS 2011 AB 2013
701.669.02		32'500.00		
	(GV 26.11.07, Fr. 389'000.-) Beiträge Belagssan. Poststrasse (San, Werkltg) (GV 28.11.11)			

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke G W N INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
8	VOLKSWIRTSCHAFT	912'836.65	136'900.00	600'000.00	30'000.00	1'912'082.05	1'670'381.30
861	Elektrizitätsversorgung	912'836.65	136'900.00	600'000.00	30'000.00	1'912'082.05	1'670'381.30
861.501.22	Erschliessung Blifang (GV 27.06.05, Fr. 111'000.--)					162'611.05	-51'611.05
861.501.28	Ersatz Werkl.bau Sandstr./Zufahrt GdeHau (GV 25.06.07, Fr. 621'000.--)			100'000.00		478'496.45	142'503.55
861.501.29	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07, Fr. 350'000.--)					460'476.15	-110'476.15
861.501.30	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.2008, Fr. 170'000.--)			100'000.00		121'220.10	48'779.90
861.501.32	Ern. Werkleit.+Sanier. Reservoir Rehweg (GV 08.12.09, Fr. 598'000.--)	663.00		400'000.00		462'178.55	135'821.45
861.501.33	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 245'000.--)					109'975.75	134'361.25
861.501.34	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 257'000.--)	128'060.10				26'442.95	102'496.95
861.501.35	San. Werkleit. Höhenweg, Sandrainstr. (GV 20.12.10, Fr. 264'000.--)	76'230.05				90'681.05	97'088.90
861.501.36	San. Glärmisch-Bündstrasse I. Teil (GV 28.11.11, Fr. 419'000.--)	166'542.55				252'457.45	
861.501.37	San. Glärmisch-Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, Fr. 504'600.--)	115'602.75				388'997.25	
861.501.38	San. Werkleitung Poststrasse/Lägerblick (GV 28.11.11, Fr. 191'100.--)	144'874.65				46'225.35	
861.501.39	San. Werkleitung Stock-Weststrasse (GV 28.11.11, Fr. 408'600.--)	280'863.55				127'736.45	
861.501.40	Werkleitungserneuerungen Bankstrasse (GV 28.11.12, Fr. 243'000.--)					243'000.00	
861.501.41	Werkleitungserneuerungen Nelkenstrasse (GV 28.11.12, Fr. 113'000.--)					113'900.00	
861.611.00	Anschlussgebühren		104'400.00				
861.669.01	Beiträge Belagssan. Poststrasse (Werkleitungen) (GV 28.11.11)		32'500.00				

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke GWN INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		BEANSPRUCHTER KREDIT	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BIS 2011	AB 2013
9	FINANZEN, STEUERN	424'152.45	1'323'927.55	150'000.00	900'000.00	0.00	0.00
999	Abschluss	424'152.45	1'323'927.55	150'000.00	900'000.00	0.00	0.00
999.590.02	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	287'252.45		120'000.00			
999.590.03	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	136'900.00		30'000.00			
999.690.02	Aktivierete Ausgaben Wasserwerk		411'090.90		300'000.00		
999.690.03	Aktivierete Ausgaben Elektrizitätswerk		912'836.65		600'000.00		

BESTANDESRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke Neuenhof G W N BESTANDESRECHNUNG	BESTAND 01.01.2012	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 31.12.2012
A	AKTIVEN	6'230'583.12	2'421'144.95	2'357'685.75	6'294'042.32
10	FINANZVERMÖGEN	1'352'916.18	0.00	342'183.98	1'010'732.20
101	Guthaben	1'352'916.18		342'183.98	1'010'732.20
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'877'666.94	2'421'144.95	2'015'501.77	5'283'310.12
114	Sachgüter	4'877'666.94	2'421'144.95	2'015'501.77	5'283'310.12
B	PASSIVEN	6'230'583.12	632'767.01	569'307.81	6'294'042.32
20	FREMDKAPITAL	4.80	2'660.00	2'659.75	5.05
200	laufende Verpflichtungen	4.80	2'660.00	2'659.75	5.05
23	EIGENKAPITAL	6'230'578.32	630'107.01	566'648.06	6'294'037.27
239	Kapital	6'230'578.32	630'107.01	566'648.06	6'294'037.27

Traktandum 4

Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindeggesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2010/2013 gefassten Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 15. Juni 2009 läuft Ende 2013 aus und muss für die Amtsperiode 2014/2017 neu befunden werden.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014/2017 sind auf den 22. September 2013 festgelegt; ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 24. November 2013 vorgesehen.

Bei der Festlegung der neuen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 gilt es, folgende Punkte zu berücksichtigen:

Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/eines Teilamtes des Gemeindegammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Festgelegt wird für die kommende Amtsperiode das Salär auf der Basis des 100 %-Pensums. Über eine allfällige Reduktion aufgrund einer Pensumsreduktion bis max. 80 % entscheidet der Gemeinderat. Der aktuelle Gemeindeammann übt die Tätigkeit zurzeit mit einem 80 %-Pensum aus. Die Lohnbezüge belaufen sich dementsprechend auf 80 % der 100 % Entschädigung.

Vizeammann

Für den nebenamtlichen Vizeammann wird wie bis anhin eine höhere Entschädigung als für die Gemeinderäte ausgerichtet.

Gemeinderäte

Die Belastung der nebenamtlichen Gemeinderäte ist ziemlich ausgeglichen und rechtfertigt damit eine gleich hohe Entschädigung für alle Gemeinderäte.

In Bezug auf die Besoldung gilt § 22 des Personalreglements sowie Anhang 2 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einer generellen Gehaltserhöhung die gleiche prozentuale Anpassung wie sie dem Personal gewährt wird (letztmals 2011). Mit Ausnahme möglicher genereller Lohnveränderungen gelten die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Amtsperiode 2014/2017 und erfahren keine Veränderungen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (100 %) *

Amtsperiode 2010/2013 (Basis Januar 2010)	Fr.	187'000.--
<u>Generelle Anpassung (Jahr 2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'870.--</u>
Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	Fr.	188'870.--

Vizeammann *

Amtsperiode 2010/2013 (Basis Januar 2010)	Fr.	28'000.--
<u>Generelle Anpassung (Jahr 2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>280.--</u>
Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	Fr.	28'280.--

Gemeinderäte *

Amtsperiode 2010/2013 (Basis Januar 2010)	Fr.	24'000.--
<u>Generelle Anpassung (Jahr 2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>240.--</u>
Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	Fr.	24'240.--

* Beim Vizeammann und den Gemeinderäten gelten von der Gesamtentschädigung 90 % als eigentliche Entschädigung und 10 % als pauschale Spesenentschädigung. Beim Gemeindeammann gelten die gleichen Bestimmungen aufgrund der Basisentschädigung des Vizeammanns.

Traktandum 5

Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages

Seit dem 1. Juli 2001 ist die Zivilschutzorganisation Limmattal, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinden Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach zuständig. Seit 1. Januar 2004 ist zusätzlich auch die Gemeinde Würenlos dazu gestossen. Die vertraglich festgelegte Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Zivilschutzorganisation Wettingen war bis heute selbstständig und ausschliesslich für die Gemeinde Wettingen zuständig. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995/2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen. Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potenziellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (Kreis 2 Limmattal, ohne Bergdietikon) beabsichtigen daher, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam zu erbringen. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Gründung der regionalen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohnergemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde. Die Nettoausgaben für das Jahr 2014 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal zusammen auf Fr. 737'640.--. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.-- und mehr pro Kopf und Jahr. Wenn die beiden bisherigen Organisationen (ZSO und RFO) ihre zukünftigen Aufwendungen alleine tragen müssten, wäre mit mehr als 40 % höheren Pro-Kopf-Kosten zu rechnen. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Armee und Zivilschutz sind dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit der Reform 2004 wurde der Zivilschutz definitiv zu einem schlagkräftigen Instrument zur Katastrophen- und Nothilfe der Gemeindebehörde umgestaltet. Die Arbeit im Zivilschutz wurde vielseitiger und interessanter und die Motivation der Schutzdienstleistenden stieg parallel zur stark umgebauten Ausbildung. Am 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen ging es dabei um die Optimierung der Mittel im Bereich der Feuerwehr, der Gemeindepolizei, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gemeindewerke. Die Schutzdienstpflicht wurde dabei auf das 40. Altersjahr und damit die heutigen Bestände auf ca. 40 % reduziert. Die Praxis zeigt aber, dass es durch diese Massnahmen für kleinere und mittlere Zivilschutzorganisationen zunehmend schwieriger wird, die nach wie vor notwendigen Positionen auf Mannschafts- und Kaderebene zu besetzen.

Seit 2011 läuft die allgemeine Ersatzbeschaffung der grösstenteils mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften für die Pioniere. Pro Unterstützungszug rechnet man dabei mit Kosten bis zu Fr. 200'000.--. Bis Ende 2013 werden die beiden ZSO je zwei Unterstützungszüge ausgerüstet haben. 2014 stünde dann noch je die Beschaffung für den 3. Unterstützungszug an. Federführend für die Beschaffung ist dabei die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons (AMB). Unbestritten ist, dass mit dieser Beschaffung der Zivilschutz moderner und mobiler wird. Im Hinblick auf diese Problematiken haben die Gemeinderäte von Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der seit dem 1. Juli 2001 gut eingeführten Zivilschutzorganisation Limmattal der Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (seit 2004) getroffen. Die AMB befürwortet den Zusammenschluss, der mit den kantonalen Vorstellungen übereinstimmt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich schon vor einiger Zeit den Willen bekundet, die Anzahl Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau stark zu reduzieren. Man rechnet in Zukunft noch mit wesentlich weniger als 30 regionalen Zivilschutzorganisationen. Eine Projektgruppe, bestehend aus den gemeinderätlichen Ressortvertretern und den Kommandanten der beiden Zivilschutzorganisationen, hat in der Folge auftragsgemäss weitere Abklärungen in Bezug auf einen möglichen Zusammenschluss getroffen. Hauptpunkte waren: Organisationsform, Anlagen, Material, Personal und Finanzen.

Aus rechtlicher Sicht steht dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen und der Zivilschutzorganisation Limmattal nichts im Weg. Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen des neuen Zivilschutzes wird dieser Zusammenschluss als vernünftig erachtet. Der Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen ist die gesetzliche Voraussetzung für den ebenfalls logischen Zusammenschluss des Regionalen Führungsorganes, der im nächsten Traktandum vorgestellt wird. Die damalige Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf das Ende des 40. Altersjahres, verbunden mit der massiven Bestandesreduktion, hat die Personalrekrutierungsprobleme in beiden Zivilschutzorganisationen weiter verschärft. Eng damit verbunden sind die immer stärker werdenden Rekrutierungsprobleme des mittleren und höheren Zivilschutzkaders. Die angesprochene Zusammenlegung könnte dieses Problem stark reduzieren. Im Bereich Anlagebau sind in beiden Zivilschutzorganisationen die erforderlichen Anlagen erstellt. Es werden also nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlich Bauten benötigt. Aus finanzieller Sicht können die mittel- und langfristigen Aufwendungen trotz verstärkter Professionalisierung für alle Gemeinden auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Finanzhaushalte der Aargauer Gemeinden stehen stark unter Druck. Der Bund schiebt Aufgaben an die Kantone ab und diese wiederum delegieren diese vermehrt an die Gemeinden, so auch die immer höher werdenden Ausbildungskosten beim Zivilschutz sowie die Beschaffung der benötigten Einsatzgerätschaften. Ebenso wird eine immer professionellere Führung, Administration und Materialverwaltung verlangt. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigeren Lösungen, z. B. durch vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Für eine Zusammenführung von Zivilschutzorganisationen sehen die §§ 72 bis 83 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 grundsätzlich zwei Rechtsformen vor: den Gemeindeverband (§§ 74 bis 83) und den Gemeindevertrag (§§ 72 und 73). Die beteiligten Gemeinderäte haben sich auf den Abschluss eines Gemeindevertrages geeinigt. Der vorliegende Gemeindevertrag bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen bzw. die Einwohnergemeindeversammlungen der anderen vier Gemeinden.

Mit der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 49'000 Einwohner erreicht, die es erlaubt, künftige Aufgaben effizient und professionell ausführen zu können. Die fünf Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert. Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine Eigenständigkeiten aufgegeben. Die Rekrutierung von Schutzdienstpflichtigen und Kaderleuten gestaltet sich infolge der grösseren Auswahl einfacher. Gemäss Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2014 beziffern sich die zukünftigen Nettoausgaben der neuen Organisation auf Fr. 737'640.--. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.-- und mehr pro Kopf und Jahr. Berücksichtigt wurde dabei auch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (80 % Materialbereich und 20 % Zivilschutzstelle) innerhalb der Gemeindeverwaltung Wettingen. Damit kommt man der Abdeckung der intensiveren Anlagen- und Materialbetreuung sowie der zunehmenden Personaladministration entgegen. Ebenfalls ist dadurch auch die gegenseitige Stellvertretung optimal sichergestellt, was für eine Zivilschutzorganisation dieser Grössenordnung absolut vorteilhaft und gerechtfertigt ist.

a) Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen-Limmattal

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	737'640.00	310'114.90	131'102.00	29'965.25	169'742.55	96'715.30
je Einwohner³⁾	15,13	14,87	15,33	15,04	15,00	16,05
Einwohner¹⁾	48'749	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025

Zu beachten ist, dass durch die Zusammenlegung die gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011 bis 2015 vorgesehenen Materialinvestitionen für das Jahr 2014 im Rahmen von insgesamt Fr. 400'000.-- (Fr. 200'000.-- pro eingespartem Unterstützungszug) nicht getätigt werden müssen.

b) Budget 2013: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal (Vergleichsbudget)

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	806'755.00	366'615.00	134'977.00	31'008.00	174'803.00	99'352.00
je Einwohner ³⁾	17,11	18,12	16,26	16,56	15,96	17,17
Einwohner ²⁾	47'142	20'230	8'300	1'872	10'955	5'785
Mehraufwand	69'115.00	56'500.10	3'875.00	1'042.75	5'060.45	2'636.70
	9,4 %	18,2 %	3,0 %	3,5 %	3,0 %	2,7 %

Sollte der vorliegende Gemeindevertrag nicht zum Tragen kommen, sondern die Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes im Alleingang der beiden Zivilschutzorganisation sichergestellt werden, müssten die erwähnten Materialinvestitionen von Fr. 200'000.-- je ZSO im Jahr 2014 getätigt werden. Ebenfalls müssten bei der ZSO Limmattal die Bereiche Kommando, Zivilschutzstelle und Material aufgrund der erwähnten Zunahme im administrativen Bereich und bei der Materialverantwortung personell ausgebaut werden. Das nachfolgende Budget soll einem möglichen Vergleich dienen.

c) Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal (Vergleich „Alleingang“)

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	1'031'901.00	416'400.00	187'162.00	50'106.00	241'802.00	136'431.00
je Einwohner ³⁾	21,17	19,96	21,89	25,16	21,36	22,65
Einwohner ¹⁾	48'749	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025
Mehraufwand	294'261.00	106'285.10	56'060.00	20'140.75	72'059.45	39'715.70
	39,9 %	34,3 %	42,8 %	67,2 %	42,5 %	41,1 %

1) Stand 31.12.2013 (Hochrechnung)

2) Stand 31.12.2011 (letzte aktuellen Zahlen)

3) Differenz wegen Unterschied beim Aufwand der Periodischen Schutzraumkontrolle (PSK), bei den Bundesbeiträgen und bei den Individualkosten bei den Gemeinden (Anlagen etc.)

Die neue Organisation führt den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Gemeinde Wettingen. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt. Gemeinsame Anlage der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle andern Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohnergemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Zivilschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Anträge

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der Zivilschutzorganisation Limmattal (ZSO) zustimmen.
- b) den Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages „Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO)“ an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Der Gemeindevertrag kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Traktandum 6

Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion – welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss – ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technische Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes wurde zwischen den Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos am 1. Januar 2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt. Es wurde in der Folge auch ein Chef RFO eingesetzt, doch hat man aus diversen Gründen (u.a. Projekt Zusammenschluss Baden-Neuenhof) auf die weitere personelle Bestellung und deren Ausbildung verzichtet. Der Druck seitens des Regierungsrates und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau zur Aktivierung des RFO Limmattal steigt aber Jahr für Jahr zunehmend.

Das RFO Wettingen hingegen ist seit Anbeginn bereits installiert und sehr gut eingeführt. Vorausgesetzt, dass der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal zur ZSO Wettingen-Limmattal zugestimmt wird, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, die beiden Bevölkerungsschutzregionen ebenfalls zusammenzulegen und somit die Bevölkerungsschutzregion Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal gemeinsam zu führen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

Das neue Verbundsystem führt den Namen „Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal“. Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohnergemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Bevölkerungsschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Anträge

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (RFO) zustimmen.
- b) den Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages „Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO)“ an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Der Gemeindevertrag kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Traktandum 7

Rückbau der Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, Kreditgenehmigung von Fr. 135'000.--

Das Reservoir Chlosterblick ist im Jahre 1977 gebaut worden. Es wurde zur Sicherstellung des Betriebsdruckes für die Überbauung Webermühle und als Ersatz für das Reservoir Klosterrüti konzipiert. Die Wände der Wasserkammern mussten im Jahre 2002 mit einer Epoxidharzbeschichtung versehen werden, um die Anforderungen der Wasserqualität aufrecht zu halten. Die geringe Wärmedämmung der Kammern und das Beschichtungsmaterial haben immer wieder zu Keimbildungen geführt. Im November 2012 wurde das Reservoir aus gesundheitshygienischen Gründen ausser Betrieb genommen. Die Kunden des Verteilnetzes Webermühle werden mit Hilfe einer Druckreduzierung ab Reservoir Rehweg versorgt. Die geforderte Löschwasserreserve im Reservoir Chlosterblick von 200 m³ wird im Reservoir Rehweg vorgehalten. Die Genehmigung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) liegt vor. Die geplanten Rückbaumassnahmen koordinieren die Regionalwerke AG Baden den mit anderen Eigentümern von Elektrisch und dem Forst.

Eine Sanierung des Reservoir Chlosterblick ist mit grossem Aufwand verbunden und ein allfälliger Erfolg kann nicht garantiert werden. Mit der Versorgung des Verteilnetzes ab Reservoir Rehweg hat die Regionalwerke AG Baden die kostengünstigste Variante gewählt. Die beiden Betonbauten im Wald werden abgebrochen. Deren Standort wird instand gestellt und in Zusammenarbeit mit dem Forst wieder bepflanzt. Die Wasserversorgung hat auch eine ethische Verpflichtung, einen respektvollen Umgang mit der Natur vorzuleben und bildet doch der Waldboden ein idealer Wasserspeicher.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Abbrucharbeiten wurden durch die Regionalwerke AG Baden, Abteilung Erdgas/Wasser, erstellt. Die mit Unternehmerofferten belegten Kosten haben Gültigkeit bis Ende Jahr.

Die Kostenvoranschläge (Preisstand Januar 2013) sehen wie folgt aus:

Rückbau Reservoir Chlosterblick

Ingenieurarbeiten	Fr.	3'500.00
Baugesuche (Rückbau)	Fr.	1'500.00
Rückbau Reservoir	Fr.	80'000.00
Rückbau Leitungsbau	Fr.	5'000.00
Aufforstung	Fr.	3'000.00
Reserven	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr.	<u>103'000.00</u>

Rückbau Reservoir Klosterrüti

Ingenieurarbeiten	Fr.	1'500.00
Baugesuche (Rückbau)	Fr.	1'500.00
Rückbau Reservoir	Fr.	14'500.00
Rückbau Leitungsbau	Fr.	2'500.00
Aufforstung	Fr.	2'000.00
Reserven	Fr.	<u>10'000.00</u>

Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. **32'000.00**

Baukredit Rückbau Chlosterblick und Klosterrüti Fr. **135'000.00**

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeiten für den Rückbau erfolgt durch die vorhandenen Eigenmittel der Wasserversorgung.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Winter 2013/2014 vorgesehen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für den Rückbau der stillgelegten Reservoirs Chlosterblick und Klosterrüti genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 135'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Januar 2013, bewilligen.

Traktandum 8

K 274/Chrüzlibergweg/Kirchfeldstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 26. November 2007 den Bruttobaukredit von Fr. 1'327'000.-- inkl. MwSt. für den Ausbau des Knotens Kirchfeld, der Erneuerung der Bushaltestelle, den Ausbau des Chrüzlibergwegs sowie die Er-schliessung des Baugebietes Quer mit Wasser und Elektrisch.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Leitungsbau Elektrisch	Fr. 460'476.15	Fr. 350'000.00
Wasserleitungen z.L. Verursacher Quer; 1. Etappe z.L. Verursacher Quer; 2. Etappe Nettoaufwand für Gemeinde Gutschrift AGV an Leitungsbau	Fr. 423'290.30 Fr. - 71'372.60 <u>Fr. - 63'758.70</u> Fr. 288'159.00 <u>Fr. - 33'205.00</u> Fr. 254'954.00	Fr. 389'000.00
Strassenbau Chrüzlibergweg z.L. Verursacher Quer; Gehweg Nettoaufwand für Gemeinde	Fr. 497'658.45 <u>Fr. - 244'881.25</u> Fr. 252'777.20	Fr. 267'000.00
Knoten K274 z.L. Verursacher Quer	Fr. 292'972.20 <u>Fr. - 216'895.20</u> Fr. 76'077.00	Fr. 128'000.00
Strasse K-274; Beleuchtung anpassen	Fr. 8'139.95	Fr. 29'000.00
Strasse K-274; Anpassen LSA-Anlage	Fr. 106'514.30	Fr. 164'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 1'158'938.60	Fr. 1'327'000.00

Kreditunterschreitung

Fr. 168'061.40

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemeines

Für das Baugebiet im Langacher wurden bis zum entsprechenden Ausbau keine Erschliessungsbeiträge erhoben. Den Grundeigentümern wurden die Erschliessungskosten gestützt auf den Perimeter belastet. Im Baukredit sind die Erneuerungsarbeiten an den Werkleitungen abgedeckt.

In einer ersten Phase wurden die Bauarbeiten Knoten Kirchfeld (K 274) / Chrüzlibergweg mit der neuen Bushaltstelle sowie einem Abschnitt des Chrüzlibergwegs ausgeführt. Ab September 2010 wurden die Arbeiten der Werkleitungen sowie der Erneuerung des Chrüzlibergwegs vorgenommen.

Die Bauzeit erstreckte sich in diversen Etappen über die Jahre 2008 bis 2011. Für Beläge sind daher Mehrkosten entstanden, die auf die Teuerungen zurückzuführen sind.

Leitungsbau Elektrisch

Die Erneuerung und Erweiterung der elektrischen Anlagen im Zusammenhang mit dem Leitungsbau hatte einen erheblichen Anteil zur Kostenerhöhung beigetragen. Die Ausführung musste gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die einzelnen Neubauten wurden direkt mit Zuleitungen ab dem Verteilkasten erschlossen. Zusätzliche Platten- und Verteilkasten mussten erstellt werden. In der Trafostation waren zusätzliche Ausrüstungen für das Baugebiet „Im Quer“ notwendig, welche zu Mehrkosten geführt haben.

Wasserleitungen

Ein wesentlicher Anteil des Aufwandes an Vorleistungen der Werkleitungen konnte den Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden. Von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sind Subventionen für den Ringschluss der Wasserleitung (Löschwasserschutz) eingegangen.

Strassenbau Chrüzlibergweg

Die vorgesehenen Fräsarbeiten des bestehenden Altbelages sowie die Erneuerung des Deckbelages wurden zurückgestellt.

Knoten K274 (Verursacherknoten Kirchfeld)

Der Aufwand für Nebenanlagen, wie das Verlegen des Güterweges und des Gehweges bis zur Güterstrasse, konnte gemäss Vereinbarung der anstossenden Überbauung weiterverrechnet werden.

Strasse K 274 (Beleuchtung)

Auf das Umsetzen der Kandelaber wurde verzichtet, weshalb auch die Erneuerung der elektrischen Zuleitungen nicht mehr notwendig war.

Strasse K 274 (Lichtsignalanlage LSA)

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen sind geringer ausgefallen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, des Kantons Aargau hat zu Lasten des Unterhalts diverse Anlageteile erneuert.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 9

Reservoir Rehweg, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 8. Dezember 2009 einen Bruttobaukredit von Fr. 1'045'616'00.-- inkl. MwSt. für grössere bauliche Erweiterungen der Leitungsnetze von Wasser und Elektrisch.

Die nachstehende Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag Wasser</u>	<u>Kostenvoranschlag EW</u>
Wasserleitungsbau Kappelstrasse bis Zürcher- strasse	Fr. 118'993.75	Fr. 160'324.00	
Werkleitungen Weststrasse bis Ackerstrasse - Wasserleitungen - Elektr. Leitungen	Fr. 113'166.25 Fr. 165'101.75	Fr. 190'452.00	Fr. 295'000.00
Reservoir Rehweg	Fr. 84'968.45	Fr. 96'840.00	
Rohranlagen Elektrisch Glärnischstr./Hardstrasse bis Kappelstrasse	Fr. 297'076.80		Fr. 303'000.00
Zwischentotal		Fr. 447'616.00	Fr. 598'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 779'307.00	Fr. 1'045'616.00	

Kreditunterschreitung Fr. 266'309.00

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemeines

Die Bauarbeiten haben die nachstehenden Gebiete bzw. Anlagen betroffen:

a) Kappelstrasse bis Zürcherstrasse (Fussweg zur Albertstrasse)

Erstellung einer neuen Wasserleitung zusammen mit dem Ausbau des Gasleitungsnetzes.

b) Weststrasse

Im Abschnitt Sandrainstrasse bis Ackerstrasse wird vor der Bebauung der Kreuzsteinwiese der Ringschluss für den Löschschutz vollzogen und für die elektrische Versorgung ein neuer Rohrblock bis zur Trafostation erstellt.

c) Reservoir Rehweg

Die beiden bestehenden Drucktüren sowie andere Armaturen aus dem Jahr 1967 mussten erneuert werden.

d) Hardstrasse, Teilstück Glärnischstrasse bis Kappelstrasse

Als Folge von einem früheren Wasserleitungsbruch wurde das Leitungsnetz ab dem Baulos Hardstrasse/Glärnischstrasse bis zur Kappelstrasse durch eine neue Leitung ersetzt. Gleichzeitig wurde die Rohranlage für Elektrisch erweitert und eine bestehende Verteilkabine ersetzt. Die alten Hausanschlussleitungen sind ebenfalls erneuert worden.

Die Bauarbeiten für die einzelnen Projektabschnitte erstreckten sich in Etappen über die Jahre 2010 und 2011.

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Unternehmen haben zudem sehr preiswerte Angebote für die Bauausführung eingereicht.

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Die bestehende Strassenbeleuchtung wurde nicht ersetzt. Es sind lediglich zusätzliche Leerrohre verlegt worden, weshalb sich die Baukosten entsprechend vermindert haben.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 10

Limmatstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. Juni 2010 den Bruttobaukredit von Fr. 1'133'000.-- inkl. MwSt. für die Sanierung und den Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen in der Limmatstrasse sowie für die Sanierung des Fahrbahnbelages.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Strassenbau inkl. Abschlüsse	Fr. 313'143.70	Fr. 235'000.00
Abwasserleitungen	Fr. 406'804.75	Fr. 470'000.00
Wasserleitungsbau	Fr. 154'173.45	Fr. 171'000.00
Elektroanlagen	Fr. 154'503.05	Fr. 257'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 1'028'624.95	Fr. 1'133'000.00

Kreditunterschreitung Fr. 104'375.05

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten trotz dem Werk- und Individualverkehr von der Industriestrasse/Seestrasse programmgemäss zwischen Mai 2011 und Juni 2012 ausgeführt werden.

Aufgrund der Marktsituation im Baugewerbe konnten die Arbeiten zu günstigeren Preisen vergeben und abgerechnet werden.

Strassenbau inkl. Abschlüsse

Im Rahmen der behördlichen Prüfung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau, wurde verlangt, dass die Direktausläufe der Strassenentwässerung in die Limmat unter der A1 aufzuheben sind. Für die Sammelröhrchen in der Industriestrasse mussten zusätzliche Ableitungen für das Strassenabwasser bis in die Limmatstrasse erstellt werden. Die Losgrenze für die Erneuerungen des Strassenbelages musste somit um 65 m verlängert werden, wodurch ein Mehraufwand entstand.

Abwasserleitungen

Durch optimierte Planungs- und Bauabläufe konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Behinderungen durch fremde Werkleitungen hatten nicht das angenommene Ausmass.

Elektroanlagen

Durch optimierte Planungs- und Bauabläufe sowie die Koordination mit anderen Werkleitungsbauten konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Behinderungen durch fremde Werkleitungen hatten nicht das angenommene Ausmass.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 11

Höhenweg/Sandrainstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Dezember 2010 den Bruttobaukredit von Fr. 453'000.-- inkl. MwSt. für die Sanierung sowie den Ersatz von Werkleitungen im Höhenweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Wasserleitungsbau Nettokosten Wasserleitungen	Fr. 117'832.50	Fr. 189'000.00
Elektroanlagen und öffentliche Beleuchtung	Fr. 166'911.10	Fr. 264'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 284'743.60	Fr. 453'000.00

Kreditunterschreitung Fr. 168'256.40

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten programmgemäss zwischen August 2011 und Oktober 2011 ausgeführt werden. Als erstes Strassenstück in Neuenhof hat der Höhenweg eine moderne Beleuchtung mit LED-Strahler erhalten. Die Kosten für die Erneuerung des Deckbelages sind von der Einwohnergemeinde aus dem laufenden Unterhalt beglichen worden.

Bei sämtlichen Liegenschaften wurden die elektrischen Hauszuleitungen sowie die Zuleitung von Wasser erneuert. Die Kosten für die Erneuerung des Deckbelages wurden von der Einwohnergemeinde zu Lasten des Unterhaltsbudgets 2011 übernommen.

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Unternehmen haben sehr preiswerte Angebote für die Bauausführung eingereicht.

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Die alten Laternenleuchten wurden durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 12

Stockstrasse/Weststrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttobaukredit von Fr. 447'900.-- inkl. MwSt. für die Sanierung sowie den Ersatz von Werkleitungen in der Stockstrasse und der Weststrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Wasserleitungsbau, Abrechnung Nettokosten	Fr. 31'338.75	Fr. 39'300.00
Elektroanlagen und öffentliche Beleuchtung, Abrechnung Nettokosten	Fr. 288'263.45	Fr. 408'600.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 319'602.20	Fr. 447'900.00

Kreditunterschreitung Fr. 128'297.80

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten zwischen April 2012 und Juni 2012 ausgeführt werden. Wie bereits am Höhenweg wurden an der Stockstrasse sowie an der Weststrasse die Strassenlampen durch moderne LED-Armaturen ersetzt.

Bei sämtlichen Liegenschaften wurden die elektrischen Hauszuleitungen sowie die Zuleitung von Wasser erneuert. Mit dem Bau der Wasserleitung wurde gleichzeitig das Gasnetz erweitert.

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Bauunternehmen haben sehr preiswerte Angebote für die Bauausführung eingereicht.

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Die alten Laternenleuchten wurden durch moderne LED-Armaturen ersetzt.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 13

Poststrasse/Lägernblick, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttobaukredit von Fr. 347'700.-- inkl. MwSt. für die Sanierung und den Ersatz der Werkleitungen in der Poststrasse und dem Abschnitt „Lägernblick“.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Wasserleitungsbau ./i. Gutschrift der Grundeigentümer Nettokosten Wasserleitungen	Fr. 120'084.75 <u>Fr. - 32'500.00</u> Fr. 87'584.75	Fr. 156'600.00
Elektroanlagen ./i. Gutschrift der Grundeigentümer Nettokosten Elektronlagen	Fr. 144'874.65 <u>Fr. - 32'500.00</u> Fr. 112'374.65	Fr. 191'100.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 199'959.40	Fr. 347'700.00

Kreditunterschreitung Fr. 147'740.60

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten programmgemäss zwischen März 2012 und Juni 2012 ausgeführt werden. Die anstossenden Grundeigentümer haben sich entschlossen, für die übrigen Kosten (Ersatz der Beläge) aufzukommen, die nicht bereits im Rahmen der Werkleitungsbauarbeiten übernommen wurden.

Bei sämtlichen Liegenschaften wurden die elektrischen Hauszuleitungen sowie die Zuleitung von Wasser erneuert. Die Mehrkosten für die Instandstellung der übrigen Strassenflächen der privaten Poststrasse wurden durch die jeweiligen Grundeigentümer anteilmässig übernommen und entschädigt.

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Unternehmungen haben zudem sehr günstige Angebote für die Bauausführung eingegeben.

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Entgegen der Planung konnte im Abschnitt „Lägerblick“ einen Teil des bestehenden Rohrblocks in die Neubauten integriert werden.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.